

Gustav Bauer

**Aus hundert Jahren Geschichte der Kreissynode
Wittgenstein 1818-1918**

Einleitung

Von Johannes Burkardt

*Gustav Bauer: Leben und Werk*¹

Gustav Friedrich Bauer wurde am 18.10.1881 in Lüttringhausen (bei Remscheid) als Sohn des Arztes Adolf Bauer geboren. Er wuchs in Barmen auf, wo er 1902 das Abitur machte. Bis 1905 studierte er in Bonn und Berlin Theologie und anschließend einige Semester Geschichte und Geographie. 1906 bestand er in Koblenz das erste theologische Examen. Es schloss sich das Vikariat in Hülsenbusch (Rheinland) an. Das zweite theologische Examen absolvierte Bauer im Herbst 1908 wieder in Koblenz. In den Jahren danach war er als Synodalvikar in Gummersbach und als Hilfsprediger in Oberhausen tätig. Am 12. Juli 1910 wurde er in Engelskirchen ordiniert. Vom 10. Dezember 1911 bis zum 30. April 1952 bekleidete er die zweite Pfarrstelle der Gemeinde Laasphe (heute Bad L.) im Kirchenkreis Wittgenstein, wo bereits sein Großvater Georg Bauer von 1836 bis 1890 als Lehrer und Pfarrer gewirkt hatte. 1951 konnte er sein 40. Dienstjubiläum und seinen 70. Geburtstag feiern. Nach seiner Emeritierung zog Bauer nach Bad Rothenfelde und 1960 zurück nach Laasphe. Er verstarb am 26. Juli 1968 in Heidelberg.

Bauer war in Wittgenstein als ausgesprochen engagierter und volksnaher Seelsorger bekannt. Da in seine Amtszeit zwei Weltkriege mit bitteren Verlusten und dazwischen die Jahre der Weltwirtschaftskrise fielen, würdigte ihn das kirchliche Wochenblatt „Unsere Kirche“ in einem Nachruf zutreffend als „treuen Hirten in schwerer Zeit“.

Aufgrund seiner historischen Interessen wurde ihm die Funktion des Synodalarchivpflegers übertragen. Da er diese Funktion ausgesprochen ernst nahm, dürfte es diesem Engagement zu verdanken sein, dass nicht nur die Kirchenbücher, sondern auch zahlreiche weitere wertvolle Quellen aus den Aktenschränken der Kirchengemeinden bis heute erhalten sind. Bauer kümmerte sich nicht nur um den Erhalt dieser Unterlagen, sondern wertete sie und den umfangreichen Fundus des Fürstlichen Archivs auf Schloss Wittgenstein ausgiebig aus. Ergebnis dieser Tätigkeit sind zahlreiche Aufsätze, die Gustav Bauer in den Heften des 1913 von ihm mitgegründeten und nach dem Ersten Weltkrieg bis 1927 geleiteten „Vereins für Geschichte und Volkskunde Wittgensteins“, ab 1956 „Wittgenstein. Zeitschrift des Wittgensteiner Heimatvereins“, in Zeitungen und an anderen Stellen publizierte. Die im Internet zugängliche „Bibliographie Wittgenstein“ führt sämtliche Titel auf.² Von einzigartigem Wert ist Bauers

¹ Friedrich Wilhelm BAUKS, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, Nr. 289 auf S. 24; Werner WIED, Pfarrer i.R. Gustav Bauer †. In: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins 32 (1968), S. 166-167; Eberhard BAUER, BAUER, Gustav Friedrich [Artikel], in: BBKL 19 (mit weiterführenden Literaturangaben).

² Bibliografie Wittgenstein. Ein Verzeichnis von Literaturnachweisen zur Region Wittgenstein. Bearb.v. Andreas KRÜGER. Vgl. <http://bibliografie-wittgenstein.homepage.t-online.de/Download-Bibliografie> (abgerufen am 03.04.2017).

1954 erschienene, heute leider vergriffene Reformationgeschichte Wittgensteins³, die auf breiten Quellenstudien ruht und bis heute nur in Teilen überholt ist.

Zur Abhandlung „Aus hundert Jahren Geschichte der Kreissynode Wittgenstein 1818-1918“

Seine Abhandlung „Aus hundert Jahren Geschichte der Kreissynode Wittgenstein 1818-1918“ machte Gustav Bauer dem Kirchenkreis Wittgenstein 1952 als Abschied zum Geschenk, wofür ihm Superintendent Friedrich Kressel in seinem Jahresbericht vor der Kreissynode ausdrücklich dankte.⁴ Als Quellengrundlage seiner Untersuchung benennt Bauer das Synodalarchiv und das Archiv der Kirchengemeinde Laasphe. Beide genannten Archive waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht unter archivischen Aspekten erschlossen. Es kann folglich nicht erwartet werden, dass alle vorhandenen Quellen auch benutzt wurden. Deutlich spürbar ist dies beispielsweise in Bauers unvollständigen und, wie Aktenfunde der letzten Jahre zeigen, auch nicht hundertprozentig zutreffenden Aussagen über die Union in Wittgenstein. Hauptsächlich schöpft Bauer aus den Protokollen der Kreissynoden, die für die ersten Jahre der preußischen Zeit handschriftlich und seit 1842 gedruckt vorliegen. Ihre seit Kaisers Zeiten genormte inhaltliche Gliederung übernimmt Bauer zur Einteilung der meist an den Dienstzeiten der Superintendenten orientierten Kapitel seiner Darstellung. Ganz deutlich spielen für die wenigen Jahre nach 1911 auch eigene Erinnerungen mit in den Bericht mit hinein.

In der umfangreichen Benutzung der Synodalprotokolle liegt der große Wert, den der Aufsatz Bauers heute noch hat: er liefert eine kurze und prägnante Zusammenfassung der Themen und Gegenstände, welche die Synodalen in den hundert Jahren vor dem Ende des Ersten Weltkrieges beschäftigt haben. Auf diese Weise bietet er einen ausgesprochen hilfreichen Einstieg in die Arbeit mit der protokollarischen Überlieferung der Kreissynode. Die Protokolle selbst sind zwar inhaltsreich, zugleich aber auch spröde und strukturbedingt schwierig zu benutzen. Denn sie bieten lediglich das Substrat eines umfangreichen Komplexes aus Berichten, Verhandlungen und Korrespondenzen in den Synoden-Beiakten, teilweise auch im übrigen Aktenmaterial des Kirchenkreises. Bauers Aufsatz hilft dem Forscher, sich einen schnellen thematischen Überblick und Zugang zu dieser inhaltsreichen Überlieferung zu verschaffen. Hat man sich in seinem Text zurecht gefunden, hat man bereits wertvolle Hinweise gewonnen, wo bei der Suche im Archiv anzuknüpfen ist.

Warum die Darstellung im Jahr 1918 abgebrochen wird, macht Gustav Bauer nicht deutlich. Sicher ist jedoch, dass die gleichmäßige Intensität der Darstellung über die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg nicht aufrecht zu erhalten gewesen wäre, weil die Synodalprotokolle nur noch lückenhaft und in ganz unterschiedlicher Qualität gedruckt wurden. Insbesondere wäre eine gründliche und quellenkritisch qualitätvolle Arbeit über die Jahre des Kirchenkampfes, die zudem ja noch viele der Adressaten von

³ Gustav BAUER, Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein und ihre Durchführung bis zum Tode Graf Ludwigs des Älteren, Laasphe 1954.

⁴ Verhandlungen der Kreissynode Wittgenstein am 10. Juni und 22. September 1952 in Berleburg [masch. Vervielfältigt], S. 21.

Bauers Schrift persönlich als Zeitzeugen durchlebt hatten, zum damaligen Zeitpunkt illusorisch gewesen.

Zur Textwiedergabe

Der Text wird getreu in der Fassung Bauers wiedergegeben. Kleine Fehler wurden stillschweigend korrigiert. Das Inhaltsverzeichnis, im Originalmanuskript nicht enthalten, wurde vom Bearbeiter hinzugefügt. Das im Manuskript fehlende Inhaltsverzeichnis wurde vom Herausgeber hinzugefügt.

Inhalt

1818-1835	7
Die erste Kreissynode 1835	11
Synode 1837-1839	13
 1840-1847	
Die Kirche	15
Konfessionelles	16
Die Gemeinden	17
Presbyter und Repräsentanten	17
Die Geistlichen	18
Schulen und kirchlicher Unterricht	19
Gottesdienste	20
Religiöser und sittlicher Zustand	21
Das Rechnungswesen	21
Vereine	22
Gebäude	22
Statistik	22
 1848-1859	22
Die Kirche	24
Konfessionelles	25
Die Geistlichen	26
Der Unterricht	27
Die Gottesdienste	27
Religiöser und sittlicher Zustand	28
Vereine	28
Statistik	29
 1860-1876: Superintendent D.theol. Winckel	29
Die Kirche	31
Konfessionelles	33
Die Geistlichen	33
Unterricht	34
Gottesdienste	35
Die religiös-sittlichen Zustände	36
Vereine	36
Statistik	37
 1877-1882: Superintendenzen Göbel und Becker	37
Die Kirche	37
Konfessionelles	38
Die Geistlichen	39
Unterricht und Gottesdienst	39
Religiöser und sittlicher Zustand	39
Statistik	40
 1883-1899: Superintendent Dickel	40
Die Kirche	41
Konfessionelles; katholische Kirche	42
Dissidenten und Gemeinschaft	43
Die Geistlichen	43
Unterricht und Gottesdienst	44
Die religiös-sittlichen Zustände	44

Kirchliche Vereine	45
Statistik	45
1900-1914: Superintendent Dickel	
Die Kirche	46
Die Kirchenlehre	46
Konfessionelles	47
Dissidenten und nebenkirchliche Versammlungen	47
Die soziale Aufgabe der Kirche	48
Die Geistlichen	48
Schule und kirchlicher Unterricht	49
Die Gottesdienste	49
Der religiös-sittliche Zustand	50
Kirchliche Vereine	50
Statistik	51
Der Krieg	51

[1] **Aus hundert Jahren Geschichte der Kreissynode Wittgenstein 1818-1918**

Der Kreissynode Wittgenstein gewidmet, in der ich vom 10.12.1911 bis zum 30.4.1952 tätig sein durfte.
Gustav Bauer

Anmerkung

Es wurden die Archive der Kreissynode und der Gemeinde Laasphe benutzt. Die Betätigung der Kreissynode in der Provinzialsynode wurde nicht berücksichtigt. Ausgelassen wurde das Rechnungswesen und andere weniger wichtigen Dinge.

1818-1835

Es war ein Glück für Wittgenstein, daß 1816 der Kreis dem preußischen Staate zugesprochen wurde, obwohl die Bevölkerung hessischen Charakter trägt und das Land durch das Rothaargebirge von Westfalen getrennt ist. Die preußische Regierung hat sich seiner mit der größten Fürsorge angenommen und sich in jeder Weise dadurch verdient gemacht. Die beiden Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein waren schon lange überständig, als Napoleon ihrem Jahrhunderte alten Dasein ein Ende machte. Dem kleinen Lande, das bei kärglichem Ertrag des Bodens und ohne nennenswerte Industrie sich nur kümmerlich ernähren konnte, dabei große Lasten zu tragen hatte und durch unaufhörliche Truppendurchzüge verarmt war, konnte nur der Anschluß an ein größeres Gemeinwesen helfen. In der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein war es soweit gekommen, daß die Hessen-Darmstädtische Regierung, die das Land 1806 übernahm, eine Zwangsverwaltung einrichten mußte. Sie erließ verschiedene Verordnungen, um bessere Zustände herbeizuführen, aber erst der preußische Staat konnte tatkräftig zur Hebung des Landes eingreifen. Er hatte sofort Gelegenheit dazu, als 1817 infolge von Mißernte eine böse Hungersnot eintrat, der er durch Ankauf von Getreide begegnete. Erst übernahm der Landrat Trost, ein Theologe, die Leitung des Kreises mit dem Sitz in Berleburg. Ihm folgte 1832 der Landrat Groos, dessen Wirksamkeit durch die Ablösung der Feudal-Lasten, Anlegung von Kunststraßen und Hebung der Landwirtschaft dem Ländchen zum größten Segen geworden ist.

Die kirchlichen Verhältnisse entsprachen denen des Landes, sodaß auch hier der preußische Staat zu tatkräftigem Eingreifen genötigt war. Die gräflichen Konsistorien blieben vorläufig als Unterkonsistorien unter der Inspektion Hinzpeter in Laasphe und Kneip in Berleburg bestehen. Hinzpeter stammte aus Haiger. Er hat sich durch Einführung pestalozzischer Grundsätze in den Schulen verdient gemacht. Kneip war Wittgensteiner. In seiner Jugend hat er sich literarisch betätigt. Er war eine

originelle Persönlichkeit, von der man sich später allerlei Anekdoten erzählte. Er nannte sich selbst den einzigen Lehrer des Landes. Im hohen Alter wurde er melancholisch und konnte seine Amtsgeschäfte nicht mehr voll erledigen. Man unterstand der Regierung in Münster, später in Arnshagen. Die Aufsicht über das Vermögen, die Ausgaben und Einnahmen hatte der Landrat. Seine Befugnisse griffen in das innere kirchliche Leben und die Tätigkeit der Pfarrer ein. Auf Meldung seiner Gendarmen hin rügte er, daß in Erndtebrück keine Kerzen beim Gottesdienst angezündet seien, und daß in Berleburg zu dem vom Könige angeordneten Tage der Verstorbenen der Altar nicht geschmückt war, worauf ihm Kneip antwortete, daß die reformierte [2] Kirche keinen Altar kenne, sondern nur einen Altartisch habe.

Kneip wehrte sich gegen die Eingriffe des Landrats, wurde aber von der Regierung deswegen zurecht gewiesen. Trotzdem erkannte man die Fürsorge von oben her an und beglückwünschte sich, daß man jetzt einem machtvollen Staat angehörte und Untertan eines frommen Königs sei, dem sein Glaube und seine Kirche am Herzen liege. So beteiligte man sich bereitwillig an den beiden Synoden, zu denen 1817 und 1819 vom König zur Beratung einer Synodal- und einer Kirchenordnung die Pfarrer einberufen worden waren. Die erste fand nach Konsistorien getrennt statt, während man sich auf der zweiten in Berleburg vereint beriet. Die Ansprache des Inspektors Hinzpeter ist noch vorhanden. In eingehenden Beratungen stimmte man den Vorschlägen des Königs zu und bat um eine Synodalverfassung mit Zuziehung von Ältesten. Die Diözese bezeichnete sich als reformiert, doch stimmte sie dem Augsbургischen Bekenntnis zu. Der Vereinigung mit dem vorhandenen Luthertum stehe nichts im Wege. Die Kirche sollte fortan den Namen christlich-evangelisch tragen. Beim Abendmahl aber sollte man den reformierten Gebrauch beibehalten und keinen neuen Ritus annehmen. Eine von der Kirche, nicht vom Staate erlassene Agende könne allmählich eingeführt werden. Man bat um Verbesserung der Einkünfte der Pfarrer, damit sie der drückendsten Nahrungssorgen enthoben wären, und sprach sich für die Aufhebung der Patronatsverhältnisse oder wenigstens für ihre nähere Bestimmung aus. Die Pfarrer mußten bei ihrem schmalen Einkommen meist auf ein Viertel bis ein Drittel ihrer Bezüge verzichten, da sie nicht beizutreiben waren. Mehrere standesunwürdige Einnahmen, wie der Blutzehnte von Kälbern und Fohlen wurden erst jetzt abgeschafft. Es war kein Wunder, daß die Pfarrer mit ihren besten Kräften sich der Landwirtschaft widmeten, da sie eine gewisse Daseinsmöglichkeit bot, mochte auch der Fürst Friedrich spotten, daß die Pfarrer mehr Bauern als Hirten ihrer Gemeinde seien. Öfter kam Vernachlässigung der Amtsgeschäfte durch Trunksucht vor. In der Grafschaft Berleburg hatte es seit 150 Jahren keine Studenten der Theologie mehr gegeben.

Aus den Verhandlungen auf den Synoden läßt sich manches über den derzeitigen Zustand der kirchlichen Verhältnisse ersehen. Die Kirchenordnung von 1746 für Wittgenstein-Hohenstein war noch in Kraft, doch hatte sie mancherlei Veränderungen erfahren. Der Gottesdienst begann mit Lied und Gebet vor dem Tisch. Mehr Liturgie war nicht gebräuchlich. Die Predigt sollte nicht zu lange sein, dem Gottesdienst, der mit Gebet, Unser Vater und Segen schloß, folgte die Katechisation der Jugendlichen nach. Man war bereit zu einer neuen Liturgie, die mit Liedern und Wechselgesängen den Gottesdienst beleben konnte. Fünf Gesangbücher waren im Gebrauch, das alte Wittgensteiner, das Berleburger, das

Meelsche, das Marburger. Man begrüßte es, wenn ein einheitliches Gesangbuch geschaffen würde. Man wünschte dabei, daß es dem Verstande des gemeinen Mannes angemessen sei und hyperbolisch-biblische Ausdrücke vermeide. Der Heidelberger Katechismus und die Bücher von Lampe waren ganz in den Hintergrund getreten, bevorzugt wurde der Katechismus von Hasenclever, ein mageres Büchlein, wie Schmidt-Laasphe sagte. Um einen besseren Schulunterricht hatte man sich bisher umsonst bemüht. Die Lateinschule in Laasphe war eingegangen, in Berleburg war 1803 eine Schulordnung erlassen worden, die andere Grundsätze enthielt. In den Städten und auf dem Lande, wo in der Kirche Orgeln waren, gab es ausgebildete Lehrer, aber sonst nahm man im Winter junge Leute als Lehrer an, die nur geringe Kenntnisse besaßen. Die preußische Regierung griff auch hier ein und sorgte für die Ausbildung von Lehrern auf dem Seminar in Soest. Die Pfarrer klagten darüber, daß die Gemeindeältesten wenig [3] Verständnis für einen geregelten Schulbetrieb zeigten. Der Konfirmandenunterricht wurde nach zweijährigem Katechumenat erteilt. Die Konfirmation sollte nicht vor dem 15. Lebensjahr stattfinden. Es ging ihr eine Prüfung vor dem Presbyterium voraus. Vor der Einsegnung wurde den Konfirmanden die Frage vorgelegt, ob sie die christliche Religion als eine wahre und göttliche anerkennen, sie auch standhaft bekennen und ihre Sinne und Wandel nach deren Vorschriften einrichten wollten. Gewünscht wurde, den Konfirmanden ein Schriftchen zu überreichen, in das ein Denkspruch und eine passende Ermahnung eingetragen wären. Die Konfirmierten hatten die Pflicht, noch drei Jahre an den sonntäglichen Katechisationen teilzunehmen, doch wurde darüber geklagt, daß die Beteiligung schlecht sei. Taufen sollten nach der Kirchenordnung in der Kirche im Gottesdienst und auf dem Lande in den Betstunden gehalten werden. Haustaufen waren verboten, fanden aber doch statt. Der Taufe folgte eine große Schmauserei mit viel Branntweintrinken. Fischelbach klagte, daß das häufig in der Stube geschehe, in der die Wöchnerin liege, der das Rauchen und der Branntweindunst sicherlich nicht zuträglich wäre.

Die Beerdigungen gingen in den Städten still vor sich, auf dem Lande wurde das Leichenbegängnis mit Vorsingen der Schüler gehalten. In der Kirche folgte die Leichenpredigt, durch diese Predigt wurden die Pfarrer stark in Anspruch genommen, da es vorkam, daß ein Pfarrer 14 Tage hinter einander nur solche Predigten zu halten hatte. Die früher üblichen Wochenbetstunden waren weithin eingeschlafen. In Laasphe baten einige Gemeindeglieder den neuen Pfarrer Schmidt, sie wieder zu halten, doch es wurde nichts daraus. Dafür gab es überall noch die sogenannte Hauslehre. Der Pfarrer ging mit den Presbytern in bestimmten Abständen in ein Haus, in dem sich die Nachbarn versammelten, und sprach mit ihnen in erbaulicher Form über das Eheleben, die Krankenpflege, die Kindererziehung usw. Am Ende folgte eine allgemeine Bewirtung. Weil sie manchen Leuten schwer fiel, versuchte man, diese Hauslehre auf eine modernere Grundlage zu stellen. In Laasphe wollte man statt dessen eine öffentliche Prüfung in den Schulen einführen.

Die strenge Kirchengucht mit öffentlicher Buße war weithin nicht mehr in Kraft. Da die preußische Regierung ihre Machtmittel zur Durchführung von Kirchenguchtmaßnahmen nicht mehr zu Verfügung stellte, gab es viele Klagen und Beschwerden, weil viele sich den Bestimmungen der Kirchenordnung

ungestraft entzogen. Die sittlichen Zustände hatten in der langen Kriegszeit recht gelitten. Einer Zuschrift der Behörde, die die Verhältnisse anscheinend recht schwarz malte und besonders auf die vielen unehelichen Geburten hinwies, trat Inspektor Hinzpeter entgegen. Er verwies auf die große Armut und die allzu schlechten Wohnverhältnisse, da vielfach nicht nur die Familie, sondern auch Knechte und Mägde in demselben Raum schlafen mußten. Er beklagte die Aufhebung des Tanzverbotes durch die hessische Regierung, wodurch die Jugend zu übermäßiger Geldausgabe, zu nächtlichen Ausschweifungen verführt würde. Erndtebrück beschwerte sich darüber, daß die Bezahlung der Bußgelder verweigert würde und forderte für solche Widersetzlichkeit körperliche Züchtigung. Die sonntäglichen Landwehrrübungen waren Anlaß zum Fernbleiben vom Gottesdienst, außerdem zu Trinkgelagen. Mit dem Militärdienst war man einverstanden, da er die junge Mannschaft an Disziplin gewöhne und außerdem ihren Gesichtskreis erweitere.

In den folgenden Jahren sind die Fragen der Union und der Agende recht lebhaft erörtert worden. In den Akten finden sich die Protokolle der Synode an der Agger aus dieser Zeit. Durch die Herrschaft Homburg stand man seit alter Zeit in naher Beziehung mit dieser Gegend und hat sich von dort in den Fragen der Union und Agende [4] anregen lassen.

Das Verhältnis zu den Lutheranern war schon lange gut. 1817 feierte man gemeinsam das Reformationsfest, in Berleburg war eine kleine lutherische Gemeinde mit dem Hofprediger Usener⁵. Um den lutherischen Hofprediger Schmidt auf Wittgenstein nach dem Tode des Inspektors Hinzpeter zum Pfarrer erhalten zu können, trat die Gemeinde Laasphe der Union bei und vereinigte sich mit den wenigen Lutheranern. Sie erhielt dafür von dem König eine silberne Gedenkmünze. Die Pfarrer Ohly, Wingshausen, und Flick, Raumland, waren ebenfalls von Haus aus Lutheraner. Schmidt war überzeugter Anhänger der Union und trat auch für die Agende des Königs ein, wozu er einen Kirchenchor begründete, der das Responsorium sang. Die Vereinigung der reformierten und der kleinen lutherischen Gemeinde in Berleburg zog sich wegen äußerer Schwierigkeiten bis 1841 hin. Der Union war man zugetan, der Agende gegenüber blieb man aber mißtrauisch. Das Konsistorium versuchte 1827 alle Besorgnisse in dieser Richtung zu zerstreuen. Es wollte den Beschluß der Synode zum Beitritt zur Union herbeiführen. Es bedauerte, daß die Gemeinden ihren früheren Beschluß zum Beitritt aufgegeben hätten, und versicherte, daß mit der Union die Agendensache in keinem Zusammenhang stehe. Beim Beitritt zur Union werde nichts anderes gefordert, als daß die Gemeinden den Konfessionsnamen aufgeben, und sich nur noch evangelisch nennen sollten. Das heilige Abendmahl sollte in der Art gefeiert werden, daß bei der Darreichung des gebrochenen Brotes und des Kelches die Stiftungsworte Christi gesprochen würden. Der Superintendent Kneip wurde beauftragt, diese Auslegung mit Eifer zu fördern und die Gemeinden zu ermuntern durch den Hinweis, daß die Gemeinden in der benachbarten Diözese Siegen bereits sämtlich der Union beizutreten sich willig erklärt hätten. So machte sich Kneip ans Werk und erreichte bald, daß alle Gemeinden der Union beitraten und sich nur noch evangelisch nannten. Der allgemeine Wunsch war dabei, daß ihnen keine Änderung im sogenannten Kultus

⁵ Bauer liest irrtümlich "Uferer".

zugemutet werde. Nur daß allein die Presbyterien beauftragt wurden und die Gemeinden nicht angehört, wurde von einigen Presbytern bemängelt. Kneip wies darauf hin, daß man ja schon immer mit den Lutheranern im Gottesdienst zusammen gewesen sei. Die Erinnerung an die Augsburger Konfession war ebenfalls durch Gottesdienst und Abendmahl gemeinsam mit den Lutheranern gefeiert worden.

Die erste Kreissynode 1835

Über die Wahl der Presbyter und Repräsentanten nach der neuen Kirchenordnung von 1835 findet sich nichts in den Akten. Die erste Kreissynode fand am 14. Juli 1835 in Berleburg statt. Der Fürst hatte einen Saal im Schloß zur Verfügung gestellt. Die Leitung hatte der bisherige Superintendent, Oberpfarrer und Konsistorialrat Kneip. Ihm zur Seite stand der Synodalassessor Pfarrer Groos aus Arfeld. Es waren 11 Pfarrer und 12 Älteste versammelt. Die Pfarrstelle in Birkelbach und die zweiten Pfarrstellen in Laasphe und Berleburg waren unbesetzt. Da ein Concionator⁶ nicht hatte gewählt werden können, eröffnete der Superintendent die Synode mit Gebet und mit einer Ansprache unter Zugrundelegung der Acta I-XV. Er wies hin auf die Konzilien und Synoden der ältesten Christenheit, sowie auf die Synode, die nach der Reformation auch in Wittgenstein abgehalten worden war. Besonders 2 Synoden erwähnte er, die von 1562 unter dem Vorsitz des Magisters Zell⁷ und die unter Leitung von Olevian⁸ [1586] in Herborn, an der mit den Geistlichen der wittgensteinschen, nassauischen und solmsschen Brüder auch deren Landesherr teilgenommen hätten. Bis in die letzte Zeit hätten solche bestanden, er hätte noch 1794 an der letzten mit Groos teilgenommen. So wollte er das Neue mit dem Alten verbinden, hat sich aber geirrt, denn diese Ver- [5] sammlungen waren Pfarrkonvente, die der Fortbildung dienten und auf denen nur Wünsche zum kirchlichen Leben geäußert werden konnten. Kneip schloß mit der Bemerkung „so sehr wir es beklagen müssen, daß die Synodalverfassung in der hiesigen Gegend abgekommen ist, umsomehr haben wir es jetzt mit Dank anzuerkennen, daß diese Synode durch die Gnade des Königs ins Leben gerufen worden ist und Älteste daran teilnehmen, sodaß wir annehmen können, daß sie von den Gemeinden mit Vertrauen und Liebe aufgenommen wird, darum können wir einer besseren kirchlichen Zukunft entgegensehen.“ Die Synode sprach ihm Dank für die neue Kirchenordnung und Synodalverfassung aus. Zum Superintendenten wurde Schmidt, Laasphe, zum Assessor Groos, Arfeld, zum Scriba Vogel, Feudingen, gewählt. Die Durchberatung der neuen Kirchenordnung verlangte von der Synode eine große Arbeitsleistung. Man muß sich wundern, daß das an einem Tage ermöglicht wurde. Zu 21 Paragraphen wurden besondere Bemerkungen gemacht und Wünsche geäußert. Um die Kirchenzucht durchführen zu können, wünschte man, daß die Verpflichtung zum Erscheinen vor dem Geistlichen gesetzlich festgelegt wurde.

⁶ Lat.: Prediger.

⁷ Im Manuskript irrtümlich "Zall".

⁸ Im Manuskript irrtümlich "Olerian".

Bei Patronatsstellen erbat man ein Mitwirkungsrecht der Gemeinden. Man wollte nicht ein unumschränktes Recht, damit die Behörde die Möglichkeit behalte, verdiente Pfarrer auf eine bessere Stelle zu versetzen.

Einen allzu häufigen Wechsel in den Presbyterien hielt die Synode nicht für gut. Sie wies auf die alte Wittgensteiner Kirchenordnung hin, nach der verständige, fromme und im Wandel untadelige Männer auf Lebenszeit gewählt und vom Konsistorium bestätigt wurden. Diese konnten dann nicht nur auf die Gemeinde, sondern auch auf den Pfarrer ein weises und wachsames Auge richten.

Die Synode forderte ein Gesetz, daß die Jugend bis zu einem bestimmten Alter verpflichtet werden sollte, an den sonntäglichen Katechisationen teilzunehmen.

Die Bildung eines Pensionsfonds für die Geistlichen hielt man für dringend erforderlich.

Den Brauch, daß der Gottesdienst von der Schuljugend mit dem Lied: „Komm heiliger Geist, oder Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“, eröffnet wurde, wollte die Synode erhalten.

Sie fragte an, ob Haustaufen gestattet seien, oder ob man die Kinder in die Kirche bringen müsse.

Entschieden beschwerte die Synode sich wegen der Entheiligung des Sonntags. Das geschah durch das Treiben und Hüten des Viehs vor und während des Gottesdienstes, durch den Verkehr in den Kramläden, durch das Karten- und Kegelspiel am Nachmittage, durch das Handeltreiben der Juden, durch das Umherziehen der Christen zu Handels- und anderen Geschäften.

An die Provinzialsynode wurde die Bitte gerichtet, dem außerordentlichen Mangel an Gesangbüchern abzuhelpfen.

Zuletzt bat man, nur den Superintendenten zur Provinzialsynode schicken zu dürfen, da drei Deputierte zu viel Kosten verursachten. Es nahmen Schmidt und Vogel teil und berichteten, daß wegen der Patronate eine Eingabe an den König gehe, und daß wegen der Sonntagsheiligung ein Gesetz geschaffen werden sollte.

Schmidt war der geeignete Mann, um die Kirchenordnung in der Synode und in den Gemeinden einzuführen. Er war Nassauer, das erste Mitglied des Herborner Seminars. Er hatte zuerst die Verwaltungslaufbahn einschlagen wollen. Die Kenntnisse, die er sich da erworben hatte, konnte er gut für die Synode und für seine Gemeinde verwenden. Er war eine tatkräftige Persönlichkeit, so daß der Stempel seines Geistes der Synode aufgedrückt wurde. Bei dem Studium in Gießen war er der deutschen Burschenschaft nahe getreten. Daher war ein Ziel seiner Sehnsucht, daß mit einem einigen Deutschland auch eine einige Kirche zu stande kommen möchte. Er war ein Kämpfer für die Union. Schulinspektor und Assessor Groos in Arfeld konnte sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum begehen.

Da nichts von Wichtigkeit vorzuliegen schien und die Anweisungen des Konsistoriums zu [6] spät eingetroffen waren, sodaß die Jahreszeit ein Zusammentreten der Synode für untunlich erscheinen ließ, hatte der Superintendent für 1836 keine Synode einberufen.

Synode 1837-1839

Die Synode am 29. August 1837 in Berleburg fand in der üblichen Form statt. Nach einem Gottesdienst, in dem Ohly, Wingshausen predigte, versammelte sich die Synode, und der Superintendent eröffnete sie mit Gebet und einer Ansprache. Manches Gute konnte er über den äusseren und inneren Zustand des Synodalkreises sagen. Liebe und Anhänglichkeit zur evangelischen Sache sei vorhanden und von Frömmerei und Mystizismus wenig zu spüren. Davon lege auf dem Lande der fleißige Besuch des Gottesdienstes Zeugnis ab, in den beiden Städten habe der Kirchengang abgenommen. Schmidt sieht für Berleburg den Grund zum Teil in dem unfreundlichen Lokal der Begräbniskirche, die nach dem großen Brand von 1825 für den Gottesdienst gebraucht werden mußte, da die Stadtkirche verbrannt war. Für den schlechten Kirchenbesuch in Laasphe gab er mehrere Punkte an: den Altreformierten, die keine Altarhandlung gewöhnt sind, sind die liturgischen Formeln zu lang und zu ermüdend, es fehlt eine Sonntagsordnung, die der Sonntagsarbeit, dem Scheibenschießen, Kegeln usw. Grenzen setzt. Zu den vielen Predigt- und Andachtsbüchern flüchten sich die, die zu träge oder gegen die Witterung zu empfindlich sind. Sie meinen hinter dem Ofen ebenso ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen zu können, wie in der Versammlung der Heiligen. Der wichtigste Punkt ist die Berührung mit der verdorbenen Außenwelt. Kirchenscheue Staatsbeamte wirken nachteilig durch ihr Beispiel. Fremde Handwerksgesellen verderben die guten Sitten, dazu helfen junge Leute der Gemeinde, die nach der Wanderschaft mit unerträglichem Dünkel und der Kirche entfremdetem Gemüte zurückkehren. Doch ist der Wittgensteiner ein treuer, ruhiger Untertan, mit Liebe dem König ergeben, fleißig und still, voll Ehrerbietung gegen die Obrigkeit. Eheliche Treue und Ehrlichkeit im Verkehr sind seine Eigenschaften. Raub und Diebstahl wie im Herzogtum Westfalen kommen nicht vor. Nur der häufige Holzdiebstahl muß bemängelt werden. Die Gemeinden müssen belehrt werden, daß das Holz Privateigentum ist. Damit zugleich müssen zwei betäubende Handlungsweisen bekämpft werden, die Unzucht der Jugend, wovon die vielen unehelichen Geburten zeugen, und die Trunksucht, wodurch schlechte Kindererziehung, Vernachlässigung der Familien und oft Schlägereien hervorgerufen werden. Schmidt begrüßte es, daß man seit der Provinzialsynode in Soest in lebendigen Verkehr mit der Provinzialkirche gekommen sei, und daß man sich nun als ein Glied einer größeren Kirche fühlen dürfe. Das wurde besonders fühlbar gemacht durch einen Besuch des Bischofs Ross, der sich über alles unterrichten ließ und seine Mitwirkung beim König zur Besserung der Verhältnisse versprach. Der Synode lag nur ein Antrag von Erndtebrück über die kleinen Reparaturen an Pfarrhäusern vor. Es waren aber vom Superintendenten aus 24 Punkte zu besprechen. Es wurde Nachfrage gehalten, ob die angeordneten Kirchentaufen stattfänden, doch mußte festgestellt werden, daß das nur bei wenigen der Fall sei. Nur an zwei Orten waren sie durchgeführt, überall sonst überwogen die Haustaufen, besonders auf den Filialen. Das Märkische Gesangbuch, in Girkhausen und Raumland in Gebrauch, wurde in Berleburg bestellt, sowie in Arfeld und Weidenhausen geplant. In mancher Gemeinde hatte man aus Armut nichts tun

können. Das Natorp-Kesslersche Gesangbuch sollte allgemein angeschafft werden, um Übereinstimmung der Melodien zu erzielen.

Zum ersten Mal wurde die Heidenmission erwähnt und den Presbytern zur Pflicht gemacht, für die Ausbreitung des Missionsblattes von Barmen Sorge zu tragen.

Im Protokoll der Provinzialsynode war irrtümlich angegeben, daß die Synode den Konfessionsnamen noch nicht auf- [7] gegeben habe. Das wurde jetzt berichtigt.

Da noch keine Synodalkasse bestand, beantragte der Superintendent, daß das Opfergeld des Tages zur Herstellung des Protokolls Verwendung finden sollte. Die Synode bestimmte also, daß jede Gemeinde einen Beitrag entrichten solle, der zurückgezahlt werden solle, wenn der Superintendent seine Entschädigung von 50 Talern erhalte. In dieser Beziehung hatte es der Superintendent recht schwer, da die Gemeinden bisher für sich gelebt hatten und nicht gewohnt waren, Abgaben nach auswärts zu entrichten. Da er alle Reisekosten aus seiner eigenen Tasche bezahlt hatte, erklärte er, daß er dies vor seiner Familie nicht länger verantworten könne. Eine Synodalkasse wurde zum dringenden Erfordernis. Auf der Synode 1838 wurde wieder über 21 Punkte verhandelt. Der Superintendent freute sich, daß in Weidenhausen ein Mäßigkeitsverein begründet sei. Er hielt allerdings nicht viel davon, da Trunkenbolde doch nicht beiträten. Einen Verein der Wirte zu bilden, schien ihm besser, die bereit seien, an Trunkenbolde keine Getränke auszuschenken.

Da das Missionsblatt keine Verbreitung gefunden hatte, schlug er die Schaffung einer Missionskasse vor, in die Beiträge eingezahlt werden könnten. In Laasphe bestand eine Vereinigung zur Verbreitung der Bibel, die an die Neuwieder Bibelgesellschaft angeschlossen war. Der Superintendent bat um deren Unterstützung und empfahl die märkische Bibelgesellschaft.

Um die neue Agende einzuführen, schlug er vor, Formulare drucken zu lassen, die man vorne in die Gesangbücher einlegen könne. Die Synode wies diesen Vorschlag kurzer Hand ab.

Für die Synode sollte ein Siegel beschafft werden mit der Überschrift: Evangelische Provinzial-Synode-Westfalen und der Unterschrift: Kreissynode Wittgenstein.

Konsistorialrat Kneip wurde beauftragt, die alte Wittgensteiner Kirchenordnung mit der neuen zu vergleichen, um festzustellen, was in Kraft bleiben solle.

1839 ließ der Superintendent die Synode mit Zustimmung sämtlicher Amtsbrüder ausfallen, weil das Schema für die Synodalverhandlungen der Synoden Siegen und Wittgenstein noch nicht ausgestellt war und man die Kosten sparen müsse. Präses Nonne, um Erlaubnis gebeten, verwies an Bischof Ross, der erscheinen würde, das scheint nicht geschehen zu sein. Als das Konsistorium die Einreichung der Synodalverhandlungen forderte, mußte Schmidt unter Angabe der Gründe um Entschuldigung bitten.

1840-1847*Die Kirche*

Die Synoden tagten abwechselnd in Berleburg und in Laasphe, 1842 in Erndtebrück, 1845 in Wingshausen. Den Wingshäusern wurde nachgerühmt, daß sie besonders gastfrei gewesen seien, auch hätten die Repräsentanten die Synode in feierlichem Zuge in die Kirche geleitet.

Erst 1840 kam das Schema für die Verhandlungen nach Wittgenstein, von 1842⁹ [an] wurden die Protokolle gedruckt. Jahresberichte wurden von den Gemeinden nur spärlich abgegeben. Der Superintendent pflegte bei seiner erbaulichen Ansprache am Anfang hervorzuheben, daß in Wittgenstein das Wort Gottes rein und lauter gepredigt würde, erst 1845 begann er, von kirchlichen Angelegenheiten außerhalb der Synode zu sprechen. Die Ausstellung des „Heiligen Rockes“ in Trier und die deutsch-katholische Bewegung scheint auch hier starke Beachtung gefunden zu haben. Der Superintendent begrüßte die Bewegung und sprach die Hoffnung aus, daß sie dazu beitragen werde, daß sich alle christlichen Konfessionen in schönem Bunde die Hände reichen würden. Die Synode stimmte mit Freuden dieser Erklärung bei.

Im nächsten Jahr war die Stimmung gedämpfter. Der Kandidat Jüngst, der sich in der Synode aufhielt, war zu den Deutsch-Katholiken übergetreten und hatte eine Pfarrstelle in der Synode Dortmund angenommen. Nach einem Jahre kam er reumütig zurück und bat um Wiederaufnahme.

Etwas anderes beunruhigte den Superintendenten [8] ten mehr. Er sah, wie in der Kirche ein Kampf entbrannt war, auf der einen Seite von denen, die starr an dem Buchstaben der alten Symbole festhielten, und die jeden Fortschritt in der Auffassung des Christentums als eine Abweichung von Christus betrachteten, auf der anderen Seite von den Lichtfreunden, die jede Spur der symbolischen Auffassung des Christentums ablehnten und Hand anlegten an die Basis unseres Glaubens, die Heilige Schrift. Ein Trost war es für den Superintendenten, daß in der Mitte zwischen den beiden Extremen ein großer, wenn nicht der größte Teil der Glieder der Kirche auf dem Boden festen und treuen Glaubens stand, wie es eine Berliner Erklärung zeigte, die Namen wie Eylert und Dräseke zählte. Er bat um treues Festhalten am Geiste des Glaubens, wie er durch die symbolischen Bücher wehe. Zum erstenmal wurde daraufhin im Protokoll von einer lebhaften Diskussion berichtet. Die Mehrheit trat den Ansichten des Superintendenten bei, die Minderheit aber meinte, daß die Bestrebungen der Lichtfreunde zu krass dargestellt seien. Man müßte sich an den Ausdruck der Berliner halten: von Christo aus, zu Christus hin. Das Presbyterium von Wingshausen nahm Anstoß daran, daß man über die symbolischen Bücher disputiert habe, und es bat, auf der nächsten Synode das zu unterlassen. Der Superintendent wandte dagegen ein, daß man keineswegs über ihr Fortbestehen disputiert, sondern nur bescheidene Ansichten über den Wert der einzelnen Bücher geäußert habe. Im übrigen sei gerade die Wittgensteiner Synode in der Lage, sich freimütig zu äußern, da sie nie auf gewisse symbolische Bücher vereidigt worden sei. In

⁹ Im Manuskript irrtümlich: 1841.

der alten Wittgensteiner Kirchenordnung sei nicht im entferntesten Erwähnung der sogenannten symbolischen Bücher bei der Ordination geschehen. Der größte Teil der Pfarrer sei nur auf die heilige Schrift verpflichtet.

Nach dem Tode König Friedrich Wilhelms III. überreichte die Synode dem neuen König Friedrich Wilhelm IV. eine Ergebenheitsadresse, in der mit herzlichen Worten des alten Königs als eines frommen Christen und Schutzherrn seiner Kirche gedacht und dem neuen König Treue gelobt wurde. Diese Adresse wurde von dem Konsistorium abgelehnt mit dem Hinweis, daß der König durch Eingaben nicht allzusehr belästigt werden dürfte. Es genüge, daß Präses Nonne zur Huldigungsfeier eingeladen sei.

1846 begrüßte es der Superintendent, daß der König Bevollmächtigte fast aller Kirchen zu einer Synode nach Berlin eingeladen habe, um eine engere Verbindung aller Teile durch das deutsche Vaterland durchzuführen. Waren auch Erfolge zunächst nicht sichtbar, so legte doch das Zustandekommen des Konzils Zeugnis ab von der Notwendigkeit einer solchen Vereinigung.

Noch wichtiger mußte die Reichssynode sein, die ebenfalls in Berlin tagte, mit ihren Beratungen über die normative Geltung der Symbole, über ihre Bestimmung des Wesens der Union, über die Ordinationsformel und über die kirchliche Verfassung.

Erhebend fand der Superintendent die Äußerung des Königs, daß er den Zeitpunkt herbeisehne, wo er das Kirchenregiment der Kirche zurückgeben könne.

Dem Superintendenten schien eine einheitliche Verfassung für den Osten und den Westen nahe zu sein. Er meinte, daß der Westen bereit sein müsse, dafür Opfer zu bringen. Die Synode hielt es aber nicht für geeignet, darüber eine Erklärung abzugeben, da die Verhandlungen der General-Synode noch nicht vorlägen.

1847 freute sich der Superintendent als Beweis evangelischer Duldsamkeit über das königliche Patent der Bildung neuer Religionsgesellschaften.

Konfessionelles

Mit der katholischen Kirche war geringe Verbindung, da es wenig Katholiken gab, die von Schmalleben aus bedient wurden. Einmal bat der dortige Pfarrer den Superintendenten, das Kind einer katholischen Familie in Laasphe zu taufen. Dabei war mit dem evangelischen Superintendenten der katholische Dechant von Paderborn Pate. Erst [9] 1847 beschwerte sich Schmidt, daß ein ins Sauerland verzogener Evangelischer wegen seines Glaubens dort schwerste Anfeindungen von dem Pfarrer und der Bevölkerung leiden mußte.

1844 berichtet der Superintendent zum ersten Mal, daß sich nebenkirchliche Regungen zeigten. In Laasphe hatten sich einige Leute, die zu den regelmäßigsten Kirchgängern gehörten, zu privaten Andachten in den Häusern zusammengeschlossen. Sie kamen häufig zu Schmidt, um sich über seine Predigten zu unterhalten. Es gefiel ihnen nicht, daß darin der persönliche Teufel nicht seine rechte

Anerkennung bekäme. Auch waren sie so empfindlich, daß sie sich bei Ausdrücken des Tadels getroffen fühlten. Schmidt bedauerte, daß ihre Ansichten zu krass seien und sie zu schwermütig machten, so daß sie sich durch Blässe des Angesichts auszeichneten, und daß ihre Freundlichkeit als etwas Gemachtes erschien.

Bei einem Parochialstreit zwischen den Gemeinden Wellinghofen und Kirchhörde hatte die Verwaltung eine Ansicht über das Wesen der Union geäußert, der der Superintendent entschieden entgegentrat. Wenn die Union nichts weiter sei als die Erklärung einer Gemeinde, daß sie bleiben wolle, was sie sei und nur den Parteinamen nicht mehr führe und gestatte, daß Bekenner der anderen Konfession bei ihr zum Abendmahl gingen, dann könne sie uns die notwendige Kraft gegen die kirchlichen Widersacher nicht sein, wie es der König zu erkennen gegeben habe, und man könne eine solche Union jeden Tag mit den Katholiken eingehen, er stellte den Antrag, die Provinzialsynode zu bitten, eine Erklärung dahin abzugeben, daß die Kirche die Union als eine vollkommene Verschmelzung der beiden ehemals getrennten Konfessionen betrachte, in welcher jeder Konfessionsunterschied durchaus aufhöre. Die Synode stimmte damit völlig überein.

Die Gemeinden

Bei allen Tagungen kamen die Patronatsverhältnisse zur Sprache. Eine Kommission sollte eine Eingabe an den König ausarbeiten. Da aber die Staatsbehörde ihre Zustimmung versagte, blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Gegenüber dem auf allen Synoden ausgegebenen Losungswort: Freie Pfarrwahl durch die Gemeinden, machte der Superintendent Gründe geltend, die die Pfarrwahl durch das Konsistorium zweckmäßig erscheinen ließen. Er wies darauf hin, daß nur das Konsistorium verdienten Pfarrern eine besser besoldete Stellung geben könne. Er bat die Synode zu beantragen, daß das Konsistorium alte Stellen königlichen Patronats besetze. Die Synode machte diese Bitte zu der ihrigen.

Die in den Kreisen Meschede und Brilon wohnenden Evangelischen wurden den Gemeinden Wingshausen und Girkhausen zugeteilt. Birkelbach, seit langen Jahren von Wingshausen versorgt, konnte seine Einnahmen und Ausgaben nicht in Einklang bringen, man bat um Erlaß. Die Synode meinte allerdings, daß die Gemeinde ihre Lage zu schwarz darstelle. Vom Gustav-Adolf-Verein erhielt sie eine Gabe. Schwarzenau wurde als selbständige Gemeinde anerkannt.

Presbyter und Repräsentanten

Der Superintendent konnte bei der Kirchenvisitation das gute Einvernehmen zwischen Pfarrern und Presbytern feststellen. Er klagte nur, daß die Presbyter bei den Sitzungen zu wenig aktiv seien und es

den Pfarrern überließen, Anträge zu stellen sowie die Gemeindeangelegenheiten zu besprechen. Er schlug vor, daß alle zwei Monate eine Presbytersitzung stattfinden solle. Die ständig schlechte Beteiligung der Repräsentanten wurde sehr beklagt, da vielfach die Sitzungen nicht beschlußfähig seien. Man beschloß, mit Geldstrafen vorzugehen. Da diese aber vom Synodalausschuß festgesetzt werden mußten, verging soviel Zeit, daß es oft nutzlos war, sie noch beizutreiben.

[10] *Die Geistlichen*

Kneip, Groos und Schmidt erhielten den Adlerorden. An Stelle von Groos trat 1844 Lorsbach. Vogel-Feudingen und Florin-Girkhausen wurden Kreisschulinspektoren. Zur Unterstützung von Kneip kam Winckel, Raumland, in die zweite Pfarrstelle von Berleburg.

Winckel war Berleburger. Als er das fürstliche Archiv in Berleburg kennen lernte, erwachte sein geschichtlicher Sinn. Wegen seiner vielen Veröffentlichungen aus der Geschichte Wittgensteins über Ludwig den Älteren, Graf Casimir und den Pietismus erhielt er den D. theol. h.c. Mit D. Crocius in Laasphe (1583-1605) ist er der einzige im Kirchenkreis, dem diese Ehre zuteil geworden ist. Das Buch über den Grafen Casimir legte er der Synode vor zum Besten des Wiederaufbaus der Kirche in Berleburg. Der Superintendent machte dabei die Bemerkung, daß es besser sei, sein Geld dem Kirchenbau in Berleburg als dem Dombau in Köln zu geben.

Auf die zweite Pfarrstelle in Laasphe kam Bauer aus Erda. Er führte neben seinem Pfarramt 30 Jahre lang eine höhere Privatschule. Nach Raumland kam Esselen aus Weidenhausen, dorthin wurde Wille aus Lüdenscheid berufen.

Wille war ein Sonderling. Er soll sehr gelehrt gewesen sein, sodaß ihm einmal eine Professur angeboten wurde. Ich besitze von ihm ein Leben-Jesu für Lehrer, eine Meditation über die Weihnachtsgeschichte und eine Predigt am Grabe eines Selbstmörders, die solchen Eindruck machte, daß sie gedruckt werden mußte. Er war streng reformiert und darum Gegner des Superintendenten. Mit seiner späteren Gemeinde Fischelbach stand er auf Kriegsfuß wegen der Strenge, mit der er die Gemeinde, besonders die Konfirmanden, behandelte. Noch heute ist sein Ausruf bekannt: "O Fischelbach, O Hesselbach, O Sodom und Gomorrha". Als Kreisschulinspektor bemühte er sich um bessere Gestaltung der Schulverhältnisse und Ausbildung der Lehrer. 1843 sprach die Synode ihr Bedauern darüber aus, daß Bruder Wille als ihr jüngstes Mitglied noch nicht erschienen sei und bat den Superintendenten, ihn deswegen zur Rechenschaft zu ziehen.

Pfarrer Basse¹⁰ verließ 1845 mit seiner halben Gemeinde Erndtebrück und wanderte nach Texas aus. An seine Stelle trat Lambeck.

Mit großer Freude nahm man zur Kenntnis, daß alle Pfarrgehälter auf 400 Taler erhöht werden sollten. Da die Pfarrer viel Zeit mit der Eintreibung ihrer Einkünfte verbringen mußten, bat die Synode um eine

¹⁰ Im Manuskript irrtümlich: „Brasse“.

neue Besoldungsordnung. Auch erschien hier ein Pensions-Fonds notwendig. War ein Pfarrer alt, wurde ihm ein Adjunkt mit dem Recht der Nachfolge zur Seite gegeben. Trat ein Pfarrer in den Ruhestand, so mußte sein Nachfolger ihm das halbe Gehalt zahlen. Über die Situation der beiden Pfarrwitwen- und Waisenkassen des Kreises wurde viel beraten.

Die wenigen Kandidaten, meistens Prinzenerzieher, standen unter Aufsicht des Superintendenten, der ihnen jährlich Themen zu bearbeiten gab, z.B. Römer 3, 20-28, die von dem Apostel an dieser Stelle gelehrt Wahrheit wissenschaftlich zu begründen und die praktische Seite in helles Licht zu setzen. Predigt über 2. Kor. 12, 9-10. Katechese über Lukas 10, 30-37. Hatten sie in einer Gemeinde zu vertreten, dann sorgte der Superintendent für eine billige Entschädigung.

Schulen und kirchlicher Unterricht

Von den Schullehrern wurde allgemein bemerkt, daß sie berufstreu seien und der Schule und der Kirche Ehre machten. Man bemängelte, daß in den Schulen zu wenig biblische Geographie getrieben würde und schaffte dafür Karten und Bücher an.

Die Frage nach einem einheitlichen Katechismus bewegte immer wieder die Synode, manche Gemeinden führten den Korbacher ein. Der Superintendent schlug den badischen Katechismus vor, Pfarrer Wille führte den Heidelberger ein. Der Superintendent hielt das für unzweckmäßig, einmal weil den Kindern der Unterricht dadurch sehr erschwert werde, und man anerkannte, bewährte, in der neueren Zeit entstandene Religionsbücher habe, dann, weil dieser Katechismus für das gute Werk der Union [11] leicht nachteilig wirken könne, da er Parteikatechismus sei, und endlich, weil es gewiß zu wünschen wäre, daß in allen Gemeinden derselbe eingeführt würde. Die Synode wünschte einstimmig die Einführung ein und desselben Katechismus. Darauf stellte der Superintendent den Antrag, daß der Heidelberger durch ein bequemes Lehrbuch vertauscht und er in keiner Gemeinde eingeführt werde. Die Synode antwortete darauf, ohne sich zu erklären, daß der Heidelberger zum Unterricht unbequem sei, wünsche die Synode doch, daß die Einführung desselben in Gemeinden, in denen er bisher nicht in Gebrauch war, nicht statt haben möge. Das Konsistorium erwiderte darauf, daß es nicht angemessen sei, den Heidelberger ein Parteibuch zu nennen. Darauf wies der Superintendent in der nächsten Synode auf eine Verfügung von 1841 hin, in der es heißt, daß der Heidelberger unseren unierten Gemeinden nicht entspreche.

Wegen der Schwierigkeiten, im Winter bei den Witterungsverhältnissen die Konfirmanden zum Unterricht zu bekommen, gestattete man im Winter, wenn die Wege zu schlecht seien, den Unterricht auszusetzen.

Gottesdienste

Der Besuch der Gottesdienste war allgemein gut, nur die Staatsdiener und die Angehörigen der führenden Stände fehlten zu häufig. Die beiden fürstlichen Häuser machten eine rühmliche Ausnahme. In den Gemeinden wurde der Auszug der Liturgie ohne Responsorien gebraucht. Der Superintendent wünschte, daß im Kreise wie anderswo der Brauch aufkäme, die Responsorien von der Gemeinde, nicht wie in Laasphe von einem Sängerkhor singen zu lassen. Das Singen der Liturgie auf der Synode Wingshausen hatte alle Synodalen erbaut, aber man befürchtete eine zu große Einförmigkeit des Gottesdienstes.

Der Gemeindegesang war gut, wenn jüngere Lehrer ihn leiteten, die älteren Lehrer verstanden zu wenig davon. Nur in 4 Kirchen waren Orgeln, das märkische Gesangbuch kam immer mehr in Gebrauch.

Über das Viehtreiben der Juden während der Gottesdienste und den sonntäglichen Handel wurde ständig geklagt.

Das neu eingeführte Reformationfest am ersten Sonntag im November wurde überall mit großer Anteilnahme gefeiert. Beim heiligen Abendmahl war die Teilnehmerzahl meist gut. 1842 wies allerdings das Konsistorium auf das ungünstige Verhältnis zwischen Kommunikanten und Seelenzahl hin. Laasphe sprach sich dahin aus, daß es früher gute Sitte gewesen sei, zweimal im Jahre zum heiligen Abendmahl zu gehen, während jetzt auch die Frauen nur einmal gingen und viele das heilige Abendmahl nicht mehr beehrten. Man schlug vor, daß die Geistlichen mit ihren Familien zum guten Beispiel mehrere Male im Jahr gingen. Die Synode sah einen Grund in der überhand nehmenden Armut, wodurch oft die notwendigen Kleidungsstücke fehlten.

Die gesetzlich geforderte Taufe in der Kirche ließ sich nicht durchführen. 1840 konnte der Superintendent sagen, daß sie nach Möglichkeit dem Gesetz entspräche, nur auf den Filialen habe sie noch nicht bewirkt werden können. 1841 bat er, die Kinder wenigstens im Sommer zur Kirche zu bringen und legte die Sorge darum den Amtsbrüdern umso dringender ans Herz, weil die, die das Gesetz nicht hielten, die anderen in große Verlegenheit setzten und sie bei ihren Pfarrkindern in ein schlechtes Licht brächten, weil sie die Einrichtung als willkürlich und nur von Eigensinn eingegeben betrachteten. 1842 mußte der Superintendent erklären, daß in fast allen Gemeinden die Taufen in den Häusern oder im Pfarrhause stattfänden und die Kirchentaufe sich nicht durchführen lasse. Seitdem hört man nichts mehr davon.

Bei den Trauungen mußte der Pfarrer sehr darauf achten, daß keine behördlichen Vorschriften verletzt wurden, besonders bei Trauungen von Ausländern. Eine sehr umstrittene Frage war, ob der Pfarrer des Bräutigams oder der Braut zur Trauung berechtigt wäre. Während anfangs über Winkelehen geklagt werden mußte, konnte der Superintendent mit der Zeit feststellen, daß solche nicht mehr vorhanden [12] seien.

Das Geläut war in den meisten Gemeinden nur zum Gottesdienst, höchstens am Sonnabend Abend üblich, doch drang man darauf, daß wenigstens das Morgen- und Abendläuten eingeführt würde.

Religiöser und sittlicher Zustand

1846 hielt sich der Superintendent an den Jahresbericht einer Gemeinde, der mit geringen Änderungen für alle Gemeinden paßte, es hieß darin: Offenbarer Unglaube und Gottlosigkeit herrscht bei uns nicht, aber es ließ sich von einem wahrhaft christlichen Glaubensleben wenig sagen. Kirchlicher Sinn ist vorhanden, aber es fehlt nicht an unkirchlichem. Der Wohltätigkeitssinn äußert sich überall in höherem Grade im Verhältnis zu dem durchgängig sehr geringen Vermögen. Rühmliche Erwähnung in Bezug auf frommen Sinn und Kirchlichkeit verdienen die beiden fürstlichen Häuser. Über Störung des Gottesdienstes muß geklagt werden. der größte Übelstand ist die Überzahl von unehelichen Geburten. In Elsoff kam auf 4 Kinder ein uneheliches.

Die Trunksucht trat stark hervor. Von Seiten der Behörde ging man zu wenig gegen dies Laster vor.

1843 beschwerte sich der Superintendent in den stärksten Ausdrücken über die Zigeuner in Saßmannshausen, Menschen, die mit ihrem unsittlichen, wüsten, tierischen Leben ohne alle Religion, wenn sie auch teilweise unserer Kirche angehörten, und mit ihrer Bettelei überall Ärgernis erregten.

Das Rechnungswesen

Die Gemeinden waren nicht gewöhnt, für außerhalb ihrer Bedürfnisse liegende Ausgaben aufzukommen, sie wehrten sich dagegen unter Berufung auf ihre Armut. Die Repräsentanten von Feudingen beschlossen, keine Synodalkosten mehr zu entrichten und mußten sich von der Regierung belehren lassen, daß sie nicht über das Ob, sondern nur über das Wie zu beschließen hätten.

Die Erhebung der Kirchensteuern verursachte viel Kopfzerbrechen. Früher pflegte man das Steuersoll auf die Hausbesitzer und Beisassen zu verteilen, das wollte man bei Baukosten beibehalten, mochte aber den Besitz nicht zu sehr belasten, da er genug zu tragen habe. Man bat daher, die Kirchensteuer auf Grund der Klassensteuer umlegen zu dürfen.

In den Gemeinden ging das Kassenmeisteramt vielfach von Haus zu Haus. Die Kassenmeister verstanden aber nichts vom Rechnungswesen und strichen die Steuern und Pächte nicht ein. So gab es viele Rückstände. Man verlangte daher nach ständigen Kirchenrechnern. Auch das Synodalkassenwesen wurde besser, als man einen ständigen Synodalrechner anstellte. Die Ablösung der Grundgebühren und Feudallasten verursachte viel Arbeit, führte zu mehreren Prozessen und verschaffte den Pfarrern allerlei Ärger.

Die Bezüge der beiden wittgensteiner Pfarrwitwen- und –waisenkassen wurden geregelt. Der wittgensteiner Stipendienfonds¹¹, den die Regierung zur Ausbildung der Lehrer verwandt hatte, wurde der Synode wieder zur Ausbildung der Theologen zugesprochen.

¹¹ Korrekte Bezeichnung: „Stipendiatenfonds“.

Vereine

Die Mäßigkeitssache hatte wenig Erfolg. Vereine, die gebildet wurden, bestanden nur eine kurze Zeit. Besser ging es mit der Äusseren Mission, für die im Laufe der Jahre ein Kreisverein gebildet wurde.

Auf die Bitte von Pastor Fliedner hin begann man der Diakonissensache mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Mädchen aus Laasphe trat in Kaiserswerth ein.

Besonders wurde der Gustav-Adolf-Verein von dem Superintendenten begrüßt und der Synode ans Herz gelegt, Mitglieder zu werben und einen Kreisverein zu bilden. 1844 gab es 117 Mitglieder mit 36 Talern Beitrag.

Der Bibelverbreitung nahm der Superintendent sich an. Er bat die Pfarrer, das Bedürfnis nach Bibeln festzustellen und bei der märkischen, bergischen und britischen Bibelgesellschaft zu befriedigen.

Mit den Pfarrern im hessischen Hinterlande war man durch eine theologische Lesegesellschaft verbunden, die aber mit der Zeit einging.

Pfarrkonferenz [13] wurde zweimal im Jahre gehalten, wurde aber schlecht besucht. Wie man sie gestaltete, ist nicht bekannt.

Gebäude

Feudinggen baute seinen abgebrannten Kirchturm wieder auf, die Neubauten in Berleburg und Schwarzenau zögerten sich hinaus. Laasphe und Fischelbach erneuerten ihre Kirchen. Bei der Erhaltung der Pfarrhäuser stritt man sich darum, ob die kleinen Reparaturen aus der Kirchenkasse oder von den Pfarrern zu zahlen seien.

Statistik

1846 hatte Wittgenstein 20.159 evangelische Einwohner, 728 Geburten, darunter 106 uneheliche, 475 Konfirmanden, 153 Trauungen, 6.026 Kommunikanten, 471 Beerdigungen. Für die Provinzial-Synodal-Kollekte kamen ein an Kirchenkollekten 493 Taler, an Hauskollekten 30.411 Taler.

1848-1859

Acht Tage vor Berlin brach im März 1848 in Laasphe die Revolution aus. Sie richtete sich nicht gegen Staat und Monarchie, sondern gegen die fürstliche Verwaltung. Nachdem man den fürstlichen Beamten

die Fenster eingeschlagen hatte, stürmte man die Kirche. Die beiden Pfarrer gingen im Talar hinein, und Superintendent Schmidt, der die größte Achtung genoß, begann mit einer Andacht. Dann wurde die Einrichtung einer Bürgerwehr beschlossen. Am nächsten Tag kam der Fürst in die Kirche und bewilligte die Forderungen des Volkes. Das Militär, das nach Laasphe beordert wurde, um die Ruhe wiederherzustellen, wurde freudig begrüßt und reichlich bewirtet. Die Unruhe ging durch den ganzen Kreis und zeigte sich auch in anderen Gemeinden. In Wingshausen wurde von einer Volksversammlung das Morgen- und Abendläuten der Kosten wegen verboten. In Raumland erklärten die Repräsentanten bei einer Kirchenvisitation kurzer Hand, daß kein Pfennig mehr an Abgaben für die Synode bezahlt werden würde. Vergebens versuchte der Superintendent, den aufgeregten Leuten klar zu machen, welchen Wert es für sie habe, einer größeren Gemeinschaft anzugehören.

Im April wurde Schmidt zur Vertretung des erkrankten Konsistorialrats Bäumer nach Arnsberg berufen. Nach dessen Tode wurde ihm die Stelle angeboten, er lehnte aber wegen der unsicheren Verhältnisse ab und kehrte nach Laasphe zurück.

Am 20. September berief er eine außerordentliche Synode nach Feudingon, in der er mit scharfen Worten gegen eine Trennung der Schule von der Kirche Einspruch erhob und in längerer Rede ihre Zusammengehörigkeit betonte. Die Synode protestierte in feierlicher Weise gegen jede Anordnung, die [eine] solche Trennung herbeiführen sollte, und forderte in fünf Punkten, daß der kirchliche Schulfonds unangetastetes Eigentum der Kirche bleibe, daß den Presbyterien die Teilnahme an der Wahl der Elementarlehrer belassen würde, daß der Pfarrer der rechte Schulinspektor bleibe und den Unterricht überwachen und das Präsidium wie bisher führen solle, und daß das Aufsichtsrecht über die Schulen von kirchlichen Beamten und Behörden ausgeübt und in den mit dem Schulwesen betrauten königlichen Kollegien Geistliche Sitz und Stimme behalten sollten.

Die Kirche

Auf der ordentlichen Synode im Oktober 1848 sah sich der Superintendent veranlaßt, gegenüber den politischen Wirrnissen auf den erfreulichen Zustand der Kirche hinzuweisen. Gegenüber den Hetzern und Wühlern hat sich die Treue bewährt, die Gottesdienste [sind] zahlreicher besucht, und tüchtige Männer sind bestrebt, in der Krisis der Kirche ihre Glieder enger zusammenzuschließen und ihr eine Verfassung zu geben, die ihrem Geiste angemessen ist und ihre Wirksamkeit fördert. Er konnte hinweisen auf Zusammenkünfte in Hamm, Dortmund und vor allem in Wittenberg, wo man vereinigt war, um den Grund zu legen zu einem großen, deutschen, evangelischen [14] Kirchenbund. Er war der Meinung, daß diesem Zusammenschluß ein großes Symbol nötig wäre, damit die evangelische Kirche nicht ein Gemeinplatz für all und jeden werde, und verlangte den künftigen Vertretern bei der zu berufenden Kirchenversammlung zur Pflicht zu machen, den Antrag auf Entwerfung eines allgemeinen Glaubensbekenntnisses zu stellen. Die Synode trat aber in ihrer Mehrheit dem Antrag des Superintendenten nicht bei.

In 1849 blieb alles in der Schwebe, nachdem in der Verfassungsurkunde bestimmt worden war, daß die evangelische und die römisch-katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten sollten. Die Synode hielt es nicht für zweckmäßig, sich über die Frage zu äußern, welche Stellung der jetzt konstitutionelle König in der Landeskirche einnehmen werde, bevor er sich nicht selbst darüber ausgesprochen habe.

In 1850 begrüßte der Superintendent den neu errichteten Oberkirchenrat. Die Synode sprach ihren Dank aus für dessen bisherige Tätigkeit und erklärte sich mit seinen Grundsätzen einverstanden. Sollte der Landesherr dem Glauben der Väter untreu werden, sollte das Band mit ihm gelöst werden.

Die Provinzialsynode wurde gebeten, tunlichst bald die Verbindung mit den anderen Provinzen aufzunehmen.

In eine Prüfung der revidierten Kirchenordnung trat man nicht ein und besprach nur die Gegenstände, deren Änderung man wünschte.

In der Folgezeit konnte der Superintendent von erfreulichen Fortschritten der Glaubenssache in der Kirche berichten, mußte aber auch auf Gefahren und Mißstände hinweisen. Bedrohlich erschien ihm das Erstarken der katholischen Kirche und die Ausbreitung der Sekten. Wenig schön erschien ihm allzu geräuschvolles Leben in der Kirche, durch Vereine sonder Zahl mit öffentlicher Ankündigung ihrer Feste, durch Zuzug von allen Seiten, durch Gottesdienste über Gottesdienste, gehalten von fremden Rednern. Man begnüge sich nicht mit einem Vortrag, sondern lasse zwei oder drei Vorträge in einer Versammlung halten, wodurch schwerlich die Gemüter zu Andacht und Erbauung gelangten.

1852 beklagte er bitter das Auseinandergehen nach Konfessionen im Oberkirchenrat und in den Konsistorien und beantragte, die Provinzial-Synode zu bitten, auch fernerhin der Union sich anzuschließen, den Parteinamen im Sinne der Union zu meiden und im Konsistorium keine Rücksicht auf die Konfessionen der Mitglieder zu nehmen. Nachdem von Bruder Wille die Notwendigkeit und

Heilsamkeit der konfessionellen Scheidung behauptet, diese Ansicht dann weiter besprochen und derselben allgemein widersprochen war, erklärte die ganze Synode mit Ausnahme des Genannten sich für die Annahme der Propositionen des Superintendenten.

1853 gab der Superintendent eine Kabinettsordre über Aufrechterhaltung der Union bekannt, über deren Inhalt die Synode sich freute und ihren Dank durch Aufstehen aller Glieder zu erkennen gab.

Die nächsten Jahre schwieg der Superintendent über die kirchliche Lage. Aber als 1859 der Prinzregent die Regierung übernahm, begrüßte er dessen Erklärung vor dem Landtag, aus der er die Hoffnung nahm, daß jetzt die Zeit eines starken Konfessionalismus und eines sklavischen Anklammerns an den Buchstaben der symbolischen Bücher vorüber sei. Besonders erfreute es ihn, daß der Prinzregent betonte, daß die gute Sache der Union geschützt und gefördert werden sollte, wenn aber jetzt wieder der Geist eines vulgären Rationalismus sich breit zu machen versuche, werde die Kreissynode sich nicht dadurch beirren lassen, sondern an dem Urquell selbst, in der heiligen Schrift, mit gottgefälliger Freiheit und redlichem Glaubenssinn nach Wahrheit forschen in der Liebe.

Konfessionelles

Die Erstarkung der katholischen Kirche machte sich auch im Kreise bemerkbar. Ein katholischer Geistlicher ließ sich in Berleburg nieder und betrachtete die Gegend als sein Missionsgebiet.

Der evangelische Magistrat in Laasphe trug in übergroßer Toleranz [15] dazu bei, daß in Berleburg eine katholische Pfarrstelle errichtet werden konnte. Johannes Bonemilch, Rektor der Universität und Bischof von Erfurt, vermachte 1505 dem Magistrat seiner Vaterstadt Laasphe das Präsentationsrecht an der Michaelskirche in Erfurt. 1847 bat das Bistum Paderborn um Überlassung dieses Rechtes, um es abzulösen und damit die Pfarrstelle in Berleburg zu dotieren. Der Magistrat war damit einverstanden unter der Bedingung, daß die Pfarrstelle in Laasphe errichtet würde, wo nur wenig Katholiken waren. Schmidt war aufs Höchste erzürnt über die Lauheit des Magistrates, der damit den Grund zur Zurückführung des katholischen Kultus in seine Vaterstadt legen wollte. Er schrieb, dieser Beschluß wird Veranlassung geben, daß die Jünger Loyolas sich bei uns einnisten und durch ihr listiges Beginnen der Sache des Evangeliums Schaden bringen.

Auf den Synoden wurde immer wieder berichtet von der katholischen Proselytenmacherei in Berleburg sowie im Sauerlande. Der Bekehrungseifer ging den umherziehenden Irdengeschirrhändlern, verwehrlosten und halbidiotischen Kindern, vor allem aber Evangelischen in Mischehen nach. Es war schwer, ihnen ihr Opfer zu entreißen.

Die Geistlichen

Konsistorialrat Kneip starb 1850 in Berleburg. Winckel wurde Oberpfarrer, die zweite Pfarrstelle erhielt Kopp, dann Reifenrath.

Ohly in Wingshausen starb 1858. Heller, erst in Weidenhausen, wurde sein Nachfolger. Von ihm besitze ich einen Band Predigten.

Die Pfarrstelle in Birkelbach wurde nach jahrzehntelanger Vakanz mit Albrecht Göbel besetzt.

Quentel war 50 Jahre in Elsoff und feierte seine goldene Hochzeit.

Als Pfarrvikar wurde Banning¹² nach Schwarzenau gesetzt, wo eine starke Austrittsbewegung war.

Auf Schloß Wittgenstein war Dr. Wiesner Hofprediger. Man war im Zweifel, ob er auf der Synode eine Stimme habe, da er kein Presbyterium vertrat.

Die Pfarrer bedrückte es sehr, daß sie infolge der Revolution zu Staatssteuer und auch zu Kommunal- und Kirchensteuer herangezogen wurden. Sie wiesen auf die Staatsbeamten hin, die ihr Gehalt richtig erhielten, während sie oft auf große Teile verzichten mußten.

Große Verhandlungen gab es wegen der Auseinandersetzung zwischen den abziehenden Pfarrern und ihren Nachfolgern.

Nach der Trennung von den Hessen schuf man im Lande eine eigene Lesegesellschaft, die aber nicht überall Zuspruch fand.

Die Pfarrkonferenzen blieben schwach besucht, der Superintendent rügte, daß manche Amtsbrüder sich wenig um ihre Weiterbildung kümmerten. Darauf ersuchte die Synode 1857 alle Beteiligten dringend, der sehr gerechten Bitte des Superintendenten nach besserem Besuch der Pfarrkonferenzen nachzukommen.

1851 bat Erndtebrück darum, im Synodalgottesdienst das heilige Abendmahl auszuteilen, da die alleinstehenden Brüder nur dann zum Abendmahl gehen könnten, das wurde von der Synode abgelehnt wegen der Schwierigkeit einer rechten Vorbereitung. Wille beantragte, daß zu 2 und 2 Synodale sich das Abendmahl reichen sollten. General-Superintendent Grüber erklärte in der Diskussion, daß das Konsistorium bestimmt habe, daß der Selbstdispensation nichts im Wege stehe. Die Synode beschloß, es den Geistlichen zu überlassen, einen besonderen Tag einzurichten, zum Zweck der Austeilung des heiligen Abendmahls unter den Amtsbrüdern.

An dem Superintendenten war die Unruhe der Zeit nicht spurlos vorüber gegangen. Die Aufsicht über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen wurde erschwert durch die Unpünktlichkeit, die Nachlässigkeit in der Verwaltung, die Untüchtigkeit der Rendanten, die ihn zu ständigen Einmengungen und Strafandrohungen nötigten. Dieser Last der Superintendentur war er müde geworden, doppelt müde bei der Unzufriedenheit mit der Synodalverfassung und der in einigen Orten frech hervortretenden Widerspenstigkeit. Er bat daher, einen neuen Superintendenten zu wählen. Aber auf intensives [16] Bitten der Synode erklärte er sich bereit, das Amt weiter zu führen. 1859 legte er dann nach 24jähriger

¹² Im Manuskript irrtümlich „Barring“.

Tätigkeit mit Dank gegen Gott, seine vorgesetzte Behörde, die Amtsbrüder und die Ältesten sein Amt nieder. An seiner Stelle wurde Oberpfarrer Winckel, Berleburg, zum Superintendenten gewählt.

Der Unterricht

Von dem Superintendenten wurde den Lehrern das Zeugnis gegeben, daß sie sich während der Revolution ruhig verhalten hätten und sich christlich gesinnt zeigten. Ihre geringe Zahl und allzu schlechte Besoldung wurde beklagt. Bei der zu großen Zahl der Schulkinder könnten genügende Leistungen nicht erzielt werden. Die Regulation, durch die die Schulverhältnisse in den 50iger Jahren geordnet wurden, wurde von dem Superintendenten begrüßt. Er hielt aber nicht viel davon. Er bedauerte, daß die Realien zu sehr zurückträten. Auch die Inspektoren erklärten, daß man kaum in den Geist der Regulation der Schule eingedrungen sei. Vor dem wörtlichen Auswendiglernen der biblischen Geschichten, das vorgeschrieben war, wurde gewarnt.

In vier Gemeinden wurde der Katechismus von Korbach, in zweien der badische verwendet. Elsoff benutzte den Heidelberger und [den] Korbacher. Birkelbach führte 1852 zum Leidwesen des Superintendenten den Heidelberger ein. Weil verschiedentlich geklagt wurde, daß der Heidelberger zu schwer zu lernen sei, gab Winckel eine Bearbeitung heraus, die ihn durch manche Abkürzung verständlicher und lehrbarer machen sollte.

Die Gottesdienste

Die Hauptgottesdienste waren meist gut besucht, von den Filialen besser als in den Hauptorten. Über den Besuch des Nachmittagsgottesdienstes wurde geklagt. Bibelstunden des Sonntags abends in Laasphe und Berleburg, auch anderswo, fanden Zuspruch.

Wegen der Advents- und Passionsgottesdienste in der Woche suchte man bestimmte Tage und Stunden festzulegen.

Der Gesang wurde als gut bezeichnet, nur Fischelbach mußte bekennen, daß er allzu rau und mehr Gebrüll als Gesang sei, so daß der Pfarrer sich beeile, auf die Kanzel zu kommen, der liturgische Gesang wollte sich immer noch nicht einbürgern. Mehrere Gemeinden bemühten sich, Orgeln zu bekommen.

Über die Teilnahme am Abendmahl wurde geklagt, auch darüber, daß manche, die die Woche über auswärts arbeiteten, ohne Vorbereitung dazu kamen.

Zur Kirchentaufe wies der Superintendent auf die Paragraphen der Kirchenordnung hin, doch meinte er selbst, daß Haustaufen die besten Möglichkeiten gäben, auf einen größeren Familienkreis seelsorgerlich einzuwirken. Gegen Taufen und Trauungen im Pfarrhause wurde Einspruch erhoben, Glockengeläut-Begleitung und Grabrede bei Beerdigungen bürgerte sich immer mehr ein.

Religiöser und sittlicher Zustand

Im Oktober 1848 konnte der Superintendent sagen, daß die Schreckenstage, in denen die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit geschwunden, die Ruhe und Ordnung gestört und das Eigentum bedroht worden sei, vorbei seien. Treue Hirten hätten in dieser Zeit nicht versäumt, öffentlich und im besonderen das Wort des Friedens zu predigen und zu Ordnung und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu mahnen.

1849 konnte er den Gemeinden das Zeugnis geben, daß sie im Ganzen wieder hochständen, wenn die Kundgebungen gesetzmäßiger Gesinnungen und treuer Anhänglichkeit an König und Obrigkeit als Gradmesser für den sittlichen und auch für den religiösen Zustand der Gemeinden betrachtet werden könnten.

In den folgenden Jahren erklärte er, daß es nicht möglich sei, in allen Einzelheiten über den religiös-sittlichen Zustand des Kreises zu berichten. Gottesfurcht und Kirchentreue waren vorhanden, aber ebenso die alten Laster der Unzucht der Jugend, der unehelichen Geburten und der Trunksucht, die häufig zu Schlägereien führte. Grobe Verbrechen kamen selten vor. Winkelehen zeigten sich wieder, ohne daß die Polizei einschritt. In Berleburg [17] und Laasphe hatten sich Schützenvereine gebildet. Man erkannte an, daß es auf ihren Festen maßvoll zuginge, doch bat man darum, daß nicht zuviel Feste gefeiert würden. Ein Kinderschützenfest in Berleburg sonntags vor der Kirche wurde gerügt.

Besondere Schmerzen machte der Synode die Sonntagsheiligung. Man bat dringend darum, daß die Polizeibehörde nicht mehr ruhig zusehen sollte, wenn ohne Not am Sonntag Feldarbeiten verrichtet werden, wenn während des Gottesdienstes Schänken und Kramläden offen ständen, wenn die Juden Vieh trieben, und wenn die Judenweiber sonntags nachmittags an öffentlichen Brunnen ihre Wäsche wuschen und auf offener Straße Strümpfe strickten.

1853 nahm der Superintendent Veranlassung, auf eine strenge Handhabung der Kirchenzucht hinzuweisen. Der Grundgedanke der reformierten Kirche, den man bei dem Anschluß an die Union keineswegs aufgegeben habe, sei Sittenstrenge. Davon lege die alte Wittgensteiner Kirchenordnung und die Geschichte der reformierten französischen Kirche Zeugnis ab. Die Synode dankte für diesen Hinweis.

Vereine

Der Gustav-Adolf-Verein ging seinen Weg in gewohnter Weise und hielt regelmäßig sein Kreisjahresfest abwechselnd in den Gemeinden. Für die Äußere Mission schloß man sich zu einem Kreisverein zusammen, dessen Direktor Wille wurde. In einzelnen Gemeinden war es Sitte geworden, Missionsstunden zu halten und fremde Redner dazu einzuladen. Dem Superintendenten gefiel das nicht. Er meinte, daß dergleichen erst auf der Synode besprochen werden mußte. Es wurde beschlossen, am Trinitatissonntag jedes Jahr eine Kollekte für die Rheinische Mission zu erheben.

Dieselben Bedenken hatte er gegen die Agenten der Inneren Mission. Es ärgerte ihn, daß Abgesandte der Evangelischen Gesellschaft in Elberfeld Beziehungen zu den Konventikel-Leuten in Laasphe angeknüpft und, ohne den Pfarrer zu befragen, seelsorgerliche Besuche gemacht hatten. Er hatte ihnen daher eine Predigt in der Kirche nicht zugestanden und stellte 1853 den von der Synode einstimmig angenommenen Antrag, die Provinzial-Synode zu bitten, daß den Sendboten von Privatgesellschaften verboten werde, in Gemeinden Versammlungen zu veranstalten und religiöse Vorträge zu halten; auch in den einzelnen Häusern umherzuziehen und bekehren zu wollen, ohne sich bei dem ordentlichen Pfarrer zu melden.

Schmidt hielt einen besonderen Verein für Innere Mission für überflüssig, da jede Gemeinde die Aufgabe der Inneren Mission habe. Der Superintendent war so dagegen eingenommen, weil in Laasphe von seinen Konventikel-Leuten durch die darbistischen Bestrebungen von Brackhaus in Elberfeld trotz der Bemühungen Schmidts und sogar des Generalsuperintendenten Gräber 8 Personen aus der Kirche ausgetreten waren. Auch in Schwarzenau, dem alten Separatistennest, waren 25 der Kirche abtrünnig geworden. Daher die schleunige Einsetzung eines Pfarrvikars. In Oberndorf bei Feudingen zeigten sich ebenfalls sektiererische Neigungen.

Statistik

1859 hatte Wittgenstein 19.881 evangelische Einwohner. Die Einwohnerzahl blieb konstant wegen der vielen Auswanderungen nach Amerika.

Es waren 691 Kinder getauft, darunter 81 uneheliche.

Konfirmiert wurden 428 Kinder, getraut 204 Paare, beerdigt 423 Personen. Zum heiligen Abendmahl gingen 6.596 Abendmahlsgäste. Für den Provinzial-Kollekten-Fonds gingen ein [an] Kirchenkollekten 7.138 Taler, [an] Hauskollekten 42.116 Taler.

1860-1876: Superintendent D.theol. Winckel

Die Zeit, in der Superintendent D. theol. Winckel die Superintendentur führte, war die Zeit des großen Aufschwungs des deutschen Volkes. In den Superintendenturberichten ist allerdings von den Zeitereignissen nicht allzuviel zu spüren. Der Name Bismarck wird nur zufällig erwähnt. Winckel lehnt es ab, auf Politik einzugehen.

[18] 1861 wurde des verstorbenen Königs mit ehrenden Worten gedacht und der neue König mit Vertrauen begrüßt.

Der Krieg von 1864 wurde nicht erwähnt, obwohl Wittgensteiner daran beteiligt waren und in ihm gefallen sind. Erst 1865 wurde ein Dankgottesdienst für den mit Dänemark abgeschlossenen Frieden

gehalten, wobei gewünscht wurde, daß die Wiedergewinnung von Schleswig-Holstein dem deutschen Vaterland zum Segen gereichen möchte. Zugleich damit wurde der Freiheitskriege gedacht. Der Superintendent konnte berichten, daß er als Junge an der damaligen Siegesfeier in Berlin teilgenommen habe.

1866 wurde betont, daß die entscheidungsvolle Zeit die Kirche vor besondere Aufgaben stelle, um die Zeichen der Zeit zu erforschen, um Verständigung über die Bedeutung der Ereignisse, Berichtigung des öffentlichen Urteils, Mäßigung der Leidenschaften, Liebe zu König und Vaterland herbeizuführen.

Der Bußtag am 27. Juni sollte die Gesinnungen reinigen, und der Dankgottesdienst am 15. Juli für die Schlacht am 3. Juli den Dank erwirken.

Die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte und das Blut der Brüder im eigenen wie im feindlichen Heere sollten einen allgemeinen Liebeseifer hervorrufen. An Beweisen solcher Gesinnung hatte es nicht gefehlt. Den Briefen der Krieger voll Umkehr zum Glauben antwortete der Glaube des Volkes in Stadt und Land.

Die am 20. Juli 1870 versammelte Synode erhob sich einmütig und sprach bekräftigend ihr Amen zu dem Gebet des Superintendenten, daß Gott das Vaterland durch den alten Erbfeind deutscher Eintracht und deutschen Friedens schützen und in Gnaden den Sieg schenken möge.

1871 wies der Superintendent hin auf die Sorgen, die das vergangene Jahr bestanden hätten, und daß Gott so machtvoll seit Menschengedenken nicht gesprochen hätte. Sein Wunsch war, daß der politischen Einigung die religiöse folgen möge. Bei großem Jubel über die Siege gäbe es doch manche bittere Trauer. Der Superintendent zählte auf, wie viele Gefallene jeder Ort hätte. Auch die Zahl der Verwundeten gab er an und berichtete, daß den Hinterbliebenen teils von ihm persönlich, teils durch die Amtsbrüder Neue Testamente überreicht worden seien. Geldopfer seien mit Bereitwilligkeit geleistet worden. Unter den Gefallenen war ein Sohn von Pfarrer Vogel, Feudingen.

Der Superintendent ging mehr als früher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Synode ein. Ihm schien es eine große Gefahr für den Wald und für den Holzhandel sowie für den Vertrieb der Holzkohle, daß jetzt ins Siegerland die Eisenbahn die Steinkohle bringe, und er meinte, daß es mit der Armut Wittgensteins erst anders würde, wenn eine Verbindung für das abgeschlossene Land geschaffen würde.

Die Kirche

Sein besonderes Augenmerk richtet der Superintendent auf die Entwicklung der kirchlichen Verfassung in diesen Jahren. 1860, nach einem Rückblick auf den Versuch der wetterauer Grafschaften, sich zu einem großen Ganzen zu vereinen, wovon die General-Synode in Herborn 1599 Zeugnis ablegte, pries es der Superintendent, daß für die auf sich selbst gestellte Wittgensteiner Kirche durch die Kirchenordnung von 1835 die Gemeinschaft mit der preußischen Landeskirche gekommen sei.

Auf eine Aufforderung von Laasphe hin dankte er allen, von denen diese Wohltat ausgegangen sei, dem Begründer Friedrich Wilhelm III., dem Förderer Friedrich Wilhelm IV. und dem Prinzregenten, der versprochen habe, der evangelischen Kirche zu der ihr gebührenden Selbständigkeit zu verhelfen. Er gedachte der Häupter der Kirche, die für die Kirchenordnung gewirkt hatten, des Bischofs Ross, des Präses Natorp und des Generalsuperintendenten Grüber. Aber auch den Mann aus der Mitte der Synode nannte er, der vor 25 Jahren zum Superintendenten gewählt, mit unermüdlicher Geduld und beharrlichem Eifer die Gemeinden in die Kirchenordnung und die Kirchenordnung in die Gemeinden gebaut habe. Die Synode stimmte in den Herzenserguß des Superintendenten durch Erheben ein.

Um zu einer einheitlichen [19] Kirche zu kommen, begrüßte der Superintendent die königlichen Verfügungen und die Beschlüsse des Landtages um Fortbildung der kirchlichen Verfassung in den östlichen Provinzen. Die Synode sprach ihr Vertrauen aus, daß die Staatsregierung bald eine selbständige Landessynode einberufen werde.

Auf der Synode 1862 hielt der Superintendent einen längeren Vortrag über das von Präses Albert bestimmte Thema: Die nach § 18 der Verfassungsurkunde gewährte Selbständigkeit der Kirche, und wie dieselbe mehr als bisher geschehen ins Leben zu rufen sei. Nachdem die Synode die Notwendigkeit ausgesprochen, daß bei den gegenwärtigen Zeitumständen die Kirche vom Staate getrennt werde, jedoch ausdrücklich erklärte, daß die Kirche dessen ungeachtet in Beziehung zu dem evangelischen König als dem *membrum praecipuum* bliebe, wurde ein Antrag von Laasphe, daß alle bis jetzt dem Kultusministerium beiwohnenden Befugnisse, welche zu dem *ius sacrorum* gehörten, dem Oberkirchenrat und alle die Verwaltung betreffenden dem Konsistorium übergeben würden, angenommen mit dem Zusatz, daß der evangelischen Kirche zu ihrer Selbstverwaltung alle die Rechte zugestanden würden, in deren Besitz sich die katholische Kirche befinde, und welche dieselbe durch ihre Episkopate ausübte.

Auch ein zweiter Antrag von Laasphe wurde angenommen, daß der Staat das Nötige zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der Kirche reiche.

Auf der nächsten Synode mußte man sich vertrösten und auf der übernächsten bekennen, daß der Versuch, ein Band zu schlingen, das zu einer Landes- und endlich zu einer evangelischen Nationalkirche binde, fehlgeschlagen sei.

1867 konnte des 50jährigen Bestehens der Union gedacht werden. Der Superintendent rühmte an ihr, daß sie den Gottesdienst in pastoraler Willkür enthoben und durch die Agende eine feste Ordnung

eingeführt habe, und daß sie den Grund zu einer evangelischen Kirche gelegt habe. Laasphe beantragte, den König zu bitten, zur Einheit der Kirche auch die Evangelischen der annektierten Länder dem Oberkirchenrat unterzuordnen.

1860 erregte es die Synode sehr, daß an der Provinzialsynode 1859 manche Glieder aus Gewissenskrupel an der Feier des heiligen Abendmahls nicht teilgenommen hätten. Laasphe beantragte, die Provinzialsynode zu bitten, ohne Furcht vor Schaden alle Deputierten, die erklärten, aus konfessionellen Rücksichten nicht Anteil an dem gemeinsamen Abendmahl nehmen zu können, zum aktiven Anteil an den Verhandlungen durchaus nicht zuzulassen. Nachdem dieser Antrag weitläufig diskutiert worden war, vereinigte sich die Synode dahin: Provinzial-Synode möge höheren Orts den Antrag stellen, daß die Bestimmung der Kirchenordnung „Synode feiert das heilige Abendmahl“ dahin erklärt werde, es sei der Wunsch, daß alle Glieder der Synode daran teilnehmen.

Nach dem Tode des Konsistorialrats Hammerschmidt bat die Synode darum, niemand in das Konsistorium zu berufen, der an der Feier des heiligen Abendmahls nicht teilgenommen und die grundlegenden Paragraphen der Kirchenordnung nicht anerkannt habe.

1872 wurde, nachdem schon öfter über den sich ausbreitenden Unglauben gesprochen worden war, auf den heißen Kampf hingewiesen, welchen die Kirche um ihre Ordnung und um ihren Glauben führen müsse, wenn uralte Werte des Glaubens, wie das Apostolikum, als Ausdruck aber- und ungläubiger Vorstellungen dargestellt werde. Die Synode bezeugte durch allgemeines Aufstehen, daß sie diese Auffassung der gegenwärtigen Kämpfe teile.

Auf der nächsten Synode mußte der Superintendent von der großen Aufregung berichten über das Gesetz über die Verwaltung der Schulen, den Kanzelparagraphen und die kirchenpolitischen Gesetze. Er meinte, daß die Kirche nur das Fremde, der deutschen Art widersprechende, abwehren und das Alte sicherstellen wolle. Er machte auf eine Resolution der niederrheinischen Predigerkonferenz aufmerksam, in der Lic. Thoenes erklärte, daß es die dringendste Aufgabe der Gemeinde sei, die Regierung im Kampf mit dem Ultramontanismus zu unterstützen. Ohne irgend eine Diskussion darüber anzufangen, gab die Synode durch Auf- [20] stehen vieler ihr Einverständnis mit dieser Resolution zu erkennen und schloß sich dem Bericht von Laasphe an auf Fürbitte für die Leiter von Staat und Kirche, daß sie ihr Amt zum Segen für die Kirche führen möchten.

1876 wies der Superintendent auf die historische Tatsache hin, daß im vergangenen Jahr die erste General-Synode zusammengetreten sei, und daß man nun die seit Jahren erstrebte preußische Landeskirche habe. Zwar habe es Beunruhigung hervorgerufen, daß durch die General-Synodal-Ordnung einerseits die Gefahr des Eindringens evangelischer Massen bestehe, andererseits aber die Beweglichkeit durch die souveräne Stellung des Staates gehindert werde, aber man dürfe erwarten, daß der christliche Geist stark genug sei, um widerchristliche Sitte abzuweisen, und man kenne zu gut die Tradition der evangelischen Fürstlichkeiten, um Byzantinismus zu befürchten.

Konfessionelles

Die Bekehrungsversuche im Sauerland von Dienstboten usw., die katholisch heirateten, hörten nicht auf. In Gleidorf hatte sich eine Familie Richstein niedergelassen, die sich der Evangelischen im Umkreis annahm und für 50 Jahre dort festen Stützpunkt für diese Diaspora abgab. Man begrüßte es mit Freuden, als der Gustav-Adolf-Verein 1.000 Taler für eine evangelische Schule in Langewiese spendete. Bald wurde auch der Hilfsprediger Böhning dorthin geschickt. Die katholische Bevölkerung sah ihn mit Widerwillen, er hatte sich vor Steinwürfen aus dem Hinterhalt in acht zu nehmen. Als der Kulturkampf entbrannte, wurde sein Nachfolger Lohmeyer von Betrunknen bedroht. Ein Kaplan in Schmallenberg erging sich in der übelsten Beschimpfung Luthers, sodaß man ihn zur Anklage brachte. Die Anklage wurde aber in Siegen abgewiesen, da Luther nicht zu den Einrichtungen der evangelischen Kirche gehöre. 1872 bekam Gleidorf einen Betsaal durch den Gustav-Adolf-Verein.

Die Sektierer verhielten sich in diesen Jahren ruhig, ihre Zahl ging zurück.

Die Geistlichen

Nach Langewiese kam Lohmeyer, dann Thilicke, zuletzt Dickel. Lohmeyer ging nach Schwarzenau, Thilicke nach Weidenhausen, Dickel nach Arfeld. Esselen, Raumland, starb, Wiedfeld wurde sein Nachfolger. Lambeck verstarb in Erndtebrück, mit Hinterlassung unversorgter Kinder. Er hatte einen Band Gedichte „Verwelkte Rosen“ herausgegeben. An seine Stelle trat Becker. Für den nach 50jähriger Tätigkeit verstorbenen Quentel trat in Elsoff Ohly ein. Schmidt feierte 1869 sein 50jähriges Ordinationsjubiläum. Seine Gemeinde sammelte eine große Geldsumme als Schmidtsche Stiftung für verwaiste Kinder. 1873 traten Schmidt und Vogel, Feudingingen, in den Ruhestand. Der Superintendent würdigte ihre Tätigkeit und dankte ihnen in herzlichen Worten. Beide greisen Männer sprachen tiefgefühlte Abschiedsworte und segneten die Synode, die stehend in tiefer Rührung ihre Worte entgegen nahm. In Laasphe trat Bauer an die erste Pfarrstelle, in die zweite rückte Bromm. In Feudingingen übernahm Rohrberg die Pfarrstelle.

Auf Anregung des General-Superintendenten wurde eine Presbyterkonferenz ins Leben gerufen, die sich mit Gemeindeangelegenheiten, Erziehung der Kinder, Kollekten usw. beschäftigen sollte. Sie war stets gut besucht.

Neben den beiden regelmäßigen Pfarrkonferenzen kamen einzeln Kreise von Amtsbrüdern zusammen, die sich um die Bibel und den theologischen Fortschritt bemühten.

Mit dem Siegerland wurde eine allgemeine Predigerkonferenz verabredet, in der wissenschaftliche Themata meist durch Bonner Professoren behandelt wurden.

Eine Synodal-Bücherei wurde angelegt. Den Grundstock bildeten 25 Bücher der Inspirierten, die der Superintendent von den letzten vorhandenen in Homrighausen geerbt hatte.

Viel Ärger bereitete den Pfarrern die Ablösung der Natural-Lieferungen. Viele weigerten sich, ihren Verpflichtungen nachzukommen, dem Pfarrer wurde damit das zu seiner Existenz Notwendige versagt. Mit großem Dank nahm man die durch Minister Falk erfolgte [21] Erhöhung der Gehälter an. Die Synode bat um Berücksichtigung ihrer Pfarrer bei Besetzung königlichen Patronats.

1866 schlug der Superintendent vor, das Herborner Seminar für die Theologen in Rheinland und Westfalen zu benutzen.

Unterricht

Die Schulverhältnisse waren und blieben im Argen, durch die kärgliche Besoldung, die vielen Vakanzen und den unaufhörlichen Stellenwechsel. Es kam vor, daß 16 Stellen unbesetzt waren. Der Synode war es sehr ärgerlich, daß einmal ein General nachforschen ließ, weshalb ein wittgensteiner Soldat überhaupt keine Schulbildung erhalten habe.

Mit dem Regulativ hatte man sich zurecht gefunden und hielt es für geeignet für die religiöse Bildung. In Berleburg wurde 1875 eine Rektoratsschule eingerichtet. Nach Laasphe kam eine Präparandenanstalt. 1876 trat die Trennung von Kirche und Schule hervor, als der Landrat an die Gemeinden die Anfrage nach Ablösung der Organisten- und Küsterdienste richtete. Die Synode wehrte sich gegen die Einrichtung einer Simultanschule in Langewiese. In Berleburg hatte man sich vergebens dagegen gewendet.

Der Heidelberger [Katechismus] wurde in allen Gemeinden außer in Laasphe und Feudingen benutzt. Der Superintendent benutzte 1861 die Gelegenheit des dreihundertfünfzigjährigen Bestehens des Katechismus zur Beantragung einer Dankfeier. Auf der Synode wurde einerseits das Bedenkliche einer solchen Feier ausgesprochen, weil dieselbe den Schein eines extremen konfessionellen Charakters haben könne, andererseits wurde aber bemerkt, daß es sich darum handele, dem Dank für den Segen des Heidelbergers einen Ausdruck zu geben, und stimmte die Majorität mit 16 Stimmen für die Dankfeier. Auf der Pfarrkonferenz wurde ein populäres Büchlein über die Entstehung des Katechismus gewünscht. Die Synode 1862 war mit 12 Stimmen dafür, mit 15 dagegen, daß der Katechumenenunterricht im Winter bei schlechtem Wetter und Wegen ausgesetzt werde, dies vermochte das Konsistorium nicht zu dulden und verlangte energisch Abhilfe.

Die Christenlehre für die schulentlassene Jugend bestand noch in vielen Gemeinden. 1861 wurde beschlossen, bei der Provinzial-Synode zu beantragen, sie allgemein einzuführen. Sie sollte sonntags nachmittags gehalten werden und drei Jahre dauern. Die Ausschließung vom Abendmahl und der Taufpatenschaft sollte nach vergeblicher pastoraler Bemühung diejenigen treffen, die die Christenlehre mutwillig versäumten. Das Konsistorium war nicht ganz damit einverstanden und meinte, daß das Ziel durch seelsorgerliche Mittel am besten zu erreichen sei.

Ein Hirtenbrief, der Zeugnis von den in der Synode herrschenden Sünden ablegte, sollte erlassen, am Bußtag eröffnet und in die Häuser getragen werden. Ob es dazu gekommen ist, konnte nicht festgestellt werden.

Gottesdienste

In den Dörfern wurden die Gottesdienste von allen Gemeindegliedern besucht. In den Städten hielten sich nur wenige, meist sogenannte Gebildete, fern. In Weidenhausen war eine Weihnachtsfeier mit hellem Weihnachtsbaum in der Kirche gehalten worden. Es wird gefragt, ob nicht durch solche, der reformierten Kirche sonst fern liegenden Gottesdienste die Würde des Feste gehoben und die Herzen in reine, festliche Stimmung versetzt würden. Der Superintendent meinte dazu: Wir hoffen, daß die Fragen nach konfessionellen Eigentümlichkeiten keine Animositäten mehr in unsere Verhandlungen hineinwerfen sollten, daß insbesondere unsere Synode, welche der Union mit Überzeugung und Liebe beigetreten ist, auch den Vorzug gewußt hat, zu lutherisch-reformierten Eigentümlichkeiten zu sagen „Alles ist euer“, daß uns also unsere reformierten Antecedenzen in keiner Weise hindern werden, liturgische Gottesdienste zu feiern.

Die Kriegs-, Buß- und Dank-Gottesdienste waren gut besucht. Man schlug vor, die Gottesdienste zum Königsgeburtstage und zum Sedanstag auf den folgenden Sonntag [22] zu verlegen, da sie sonst nur von der Schuljugend besucht werden.

Die Responsorien wurden nach wie vor nur in Laasphe und in Wingshausen gesungen. Laasphe führte nach langem Zögern das Provinzialgesangbuch ein. Fischelbach, Berleburg, Schwarzenau und Raumland schafften sich Orgeln an.

Über die Neuordnung der Formulare zu den Kasualien wurde lange verhandelt. Man wollte gerne die aus der pfälzischen Kirche in die alte wittgensteinische Kirchenordnung übergegangenen und noch im Gebrauch befindlichen Formulare und Gebete behalten. Die Taufen blieben weiterhin Haustaufen, obwohl die Synode die Kirchentaufe als wünschenswert bezeichnete und Laasphe empfahl, die Kinder wenigstens im Sommer in der Kirche zu taufen. Man beschloß ein Formular zur Einsegnung der Wöchnerinnen beim ersten Kirchengang. In Berleburg wurde ein Taufstein angeschafft. Auf Grund eines besonderen Falles hielt es die Synode für angemessen, die alte Sitte, daß mit den Konfirmanden die Eltern zum Abendmahl gingen, beizubehalten, doch sollte den Presbyterien das Recht der Abmahnung nicht abgesprochen werden.

Das Geld des Klingelbeutels ging meist in die Kirchenkasse für die Bedürfnisse der Gemeinden, doch wurde beschlossen, es den Armen zuzuführen, da die Gemeinden zu ihrer Versorgung verpflichtet seien. Die Einrichtung des Standesamtes rief in der Synode allerlei Befürchtungen hervor. Man beschloß, den zu erwartenden üblen Folgen mit einem Hirtenbrief entgegenzutreten.

Die religiös-sittlichen Zustände

Wie Schmidt, so betonte auch Winckel, daß es schwer sei, ein genaues Bild der religiös-sittlichen Zustände zu entwerfen. Manche Berichte klangen hoffnungsvoll, andere wiesen auf vielerlei Schäden im kirchlichen Leben hin. Wohl war der Kreis von dem Materialismus der Zeit und von der weltlichen Bildung, die sich von der Kirche entfernte, wenig berührt. Aber die immer noch sich bemerkbar machende Trennung der Kirche von dem Staate mußte nach Winckels Meinung vielerlei Schwierigkeiten bringen, doch sah er getrost in die Zukunft.

In den Familien wurden noch gern die Erbauungsbücher von Arndt, Stark und Mehl gelesen.

Die Mißerntejahre 1860 und 1861 mußten zur Buße aufrufen, ebenso die drei Kriege, doch klagte man nach 1870, daß von Bußstimmung wenig zu merken sei.

Man bedauerte, daß die Schützen-, Turner- und Sängereisen, auch nach 1870 die Kriegerfesten allzusehr zugenommen hätten. Man bat darum, daß das Tierschaufest auf dem Stünzel sich in maßvollen Grenzen halte, bezeugte aber, daß der Vorstand sich darum bemühe.

Als nach 1870 sich die Industrie im Siegerlande hob, fanden dort viele Wittgensteiner Arbeit, sie kamen nur sonntags nach Hause, nahmen aber am Gottesdienst teil.

Nach der Statistik der Gerichte gab es nur wenige Verbrechen. Forstfrevel, die die Gerichte am meisten beschäftigten, galten beim Volke nicht als Sünde.

Ungemindert gingen die beiden größten Schäden durch die Jahre, die unehelichen Geburten und das Branntweintrinken. In Laasphe und auch in anderen Gemeinden wurde ein Statut errichtet, das die Väter und Mütter bei unehelichen Geburten solange vom Genuß des heiligen Abendmahls ausschloß, bis sie vor dem Presbyterium Buße getan hatten.

Die Synode beklagte, daß nicht nur in den Wirtshäusern, sondern auch bei den Kaufleuten und Krämern Branntwein ausgeschenkt wurde.

Heller, Arfeld, sammelte seine Gemeinde zu Vorträgen geschichtlicher Art und über Zeitfragen. Ein Vortrag von Pfarrer Skriba aus dem Nassauischen auf der Pfarrkonferenz über den religiös-sittlichen Zustand des Landvolkes wurde mit Dank angenommen.

Vereine

Die Jahresfeste des Gustav-Adolf-Vereins und der Äußeren Mission, die zusammengelegt waren, wurden regelmäßig gehalten. Sie waren fest verwurzelt in der Bevölkerung. Ein in Chrischona ausgebildeter Missionar aus Weidenhausen wurde nach Java geschickt.

Der Superintendent [23] machte aufmerksam auf die Mission unter den Juden, die im Kreise zahlreich vertreten waren. Er glaube nicht, daß direkte Bekehrung Pflicht sei, meinte aber, daß man erwägen müsse, den Schaden aufzuheben, den man ihnen durch Verachtung antue, und den sie uns antun

dadurch, daß dieselben am Sonntag Handel treiben und aus der Armut, der Unwissenheit und der Verlegenheit des Volkes ihren Gewinn ziehen. Nach einem Vortrag von Axenfeld, Godesberg, trat die Synode dem Verein für Israel bei. Ein Berleburger, Becker, arbeitete in Hamburg in evangelischem Auftrag als Judenmissionar. Er kam öfter nach Wittgenstein.

Auch dem Verein für religiöse Kunst schloß sich die Synode an. Um der Verwahrlosung der Kinder entgegenzutreten wurde ein Erziehungsverein begründet und Statuten dafür entworfen. In Schwarzenau bildete sich ein Männerverein zum Lesen christlicher Schriften. In Weidenhausen bestand ein Jünglingsverein und in den Ortschaften dort Frauen- und Mädchen-Missionsvereine. In Berleburg wurde ebenfalls ein Jünglingsverein ins Leben gerufen.

Statistik

Seit 1862 wurden die Schenkungen und Vermächtnisse im Synodalprotokoll bekannt gegeben, 1865 stellte der Superintendent fest, daß die Provinzialsynode von 1861-1865 5.831 Taler der Synode zugewiesen habe. Zum Kollektenfonds hatte die Synode von 1836–1868 1.275 Taler abgeliefert.

1876 hatte die Synode 18.897 Evangelische. Es wurden 717 Kinder geboren, darunter 38 uneheliche, es wurden 430 Kinder konfirmiert, 160 Paare getraut, 5.917 Kommunikanten gingen zum heiligen Abendmahl und 437 Personen wurden beerdigt. Es gab 62 Mischehen, 46 hatten evangelische Erziehung. 149 Kinder waren evangelisch, 22 katholisch, 17 unbestimmt.

1877-1882, Superintendenten Göbel und Becker

Nach dem Tode von Winckel wurde Göbel Superintendent. Er war 1818 in Laasphe geboren und starb 1886. In Weidenhausen und in Birkelbach war er Pfarrer. Er hatte in der Bevölkerung einen Ruf durch seine homöopathischen Kuren, da es in jener Zeit mit der ärztlichen Betreuung auf dem Lande noch schlecht stand. Nachdem Göbel im Jahre 1880 die Superintendentur niedergelegt hatte, wurde Becker sein Nachfolger, der in Weidenhausen und Erndtebrück die Pfarrstelle bekleidet hatte. Er war Berleburger, 1882 wurde er als Konsistorialrat nach Münster berufen, wo er aber sehr bald starb.

Die Kirche

Die Umtriebe der Sozialdemokraten konnten der Synode nicht unbemerkt bleiben. Man klagte über die Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit, die sie verbreiteten. Man meinte zwar, daß sie den hiesigen Kreis noch nicht erreicht hätten, aber man war sich dessen nicht ganz sicher.

Das Attentat auf den Kaiser rief die größte Empörung hervor. Einige Presbyterien stellten den Antrag, daß die Synode in einer Adresse an den Kaiser ihm Dank gegen Gott für die gnädige Bewahrung aussprechen und zugleich damit die Loyalität ihrer Gesinnung bekunden solle. Die Adresse wurde gleich verfaßt.

Ein weiteres ernstes Zeichen der Zeit sah Göbel darin, daß von der Wissenschaft die christlichen Fundamente untergraben würden, daß man in Berlin den Antrag gestellt hatte, das apostolische Glaubensbekenntnis im Gottesdienst zu verlesen, hatte viele Gemüter mit tiefem Schmerz erfüllt. Man dankte dem Kaiser dafür, daß er ein herzstärkendes Glaubensbekenntnis abgelegt habe. Synode votierte dafür ihm den innigsten Dank und erklärte zugleich, an dem apostolischen Glaubensbekenntnis festhalten zu wollen.

Man beschloß, der Berliner Stadtmission Spenden zukommen zu lassen. Man verwies auf die wachsende Macht, die der Ultramontanismus durch seine kleinen, geschickten Blättchen gewinne, und rief nach einer volkstümlichen evangelischen Tagespresse. Es wurden das Stuttgarter und Duisburger Sonntagsblatt zur Einführung empfohlen.

Für die beabsichtigte Revision der Kirchenordnung bat die Synode, nicht ohne Not etwas [24] daran zu ändern. Zu einer Bemerkung, daß gegenüber dem blühenden Leben des Siegerlandes der bleierne Schlaf eines toten Christentums auf den wittgensteiner Gemeinden ruhe, erklärte der Superintendent, daß es wohl viele Schattenseiten gäbe, aber daß für den, der die Verhältnisse kenne, die Lichtseiten nicht fehlten, die uns unser Wittgensteiner Land lieb und wert machten.

Konfessionelles

Nachdem das Sauerland richtig betreut wurde, kamen nicht mehr so viele Übertritte zum Katholizismus vor. In den Mischehen der Synode überwog die evangelische Taufe und Erziehung. Jedes Jahr ließen sich Kinder von Sektierern taufen und konfirmieren. 1882 sprach die Synode ihre Entrüstung aus über die Angriffe der römischen Kirche, wie sie in dem Ausschreiben des Fürst-Bischofs von Breslau ihren Ausdruck gefunden hätten, und richtete an die Gemeinden, besonders an die in der Zerstreung, die Mahnung, in ihrer evangelischen Glaubensstreue zu beharren und sich zu dem evangelischen Bekenntnis warm und ohne Anfechtung zu halten.

Dadurch, daß in Gleidorf von der Diakonenanstalt Duisburg ein Heim für Jugendliche errichtet wurde, wurde für die Evangelischen im Sauerland ein Stützpunkt geschaffen.

Die Geistlichen

Im Dezember 1876 verstarb Winckel, 1877 Esselen in Raumland nach 40jähriger Tätigkeit, 1878 Lohmeyer in Schwarzenau. Nach Schwarzenau kam Brandenburg, nach Raumland Wiedfeld, nach Berleburg Jäger in die erste Pfarrstelle, Bromm verließ Laasphe, für ihn trat Groos ein. Für Gleidorf und Langewiese wurde Weber als Pfarrvikar eingesetzt.

Man freute sich über die Staatszuschüsse, die mehreren Pfarrern zu Gute kamen.

Man bat darum, daß die Pfarrer bei ihrer Bestellung zum Waisenrat nicht übergangen wurden.

Über mangelhaften Kirchenbesuch der Lehrer wurde öfter geklagt. 1883 verschwand die Rubrik Lehrer aus dem Synodal-Protokoll.

Von den meisten Presbyterien konnte gesagt werden, daß sie in der Gemeinde förderlich wirkten und fleißig die Kirche besuchten. Berleburg klagte über zu geringe Beteiligung bei der Neuwahl der Repräsentanten. Die Männer hätten die Kirche verlassen, ohne zu wählen.

Unterricht und Gottesdienst

Kirchliches Interesse war trotz schlechtem Kirchenbesuch bei vielen Lehrern vorhanden. Die Präparandenanstalt in Laasphe beteiligte sich rege am kirchlichen Leben. Über geringe Kenntnisse in der biblischen Geschichte von den Kindern, die in den kirchlichen Unterricht traten, wurde geklagt.

Die Geistlichen erklärten sich bereit, am Unterricht in Fortbildungsschulen sich zu beteiligen, wenn ihre Autorität durch den Staat gesichert würde.

Der Superintendent sprach sich gegen den Unterricht am Sonntage aus.

Die Gottesdienste wurden je nach Gemeinde verschieden besucht. Die Beteiligung aus den Filialen war meist besser. Einem Nachlassen nach den Kriegsjahren folgte eine Steigerung in der wirtschaftlichen Notzeit.

Taufe und Trauung wurde überall mit ganz geringen Ausnahmen begehrt.

Aus einigen Gemeinden konnte eine erfreuliche Beteiligung der Jugend an den Christenlehren gemeldet werden.

Religiöser und sittlicher Zustand

Eine Gemeinde berichtet: Der größte Teil der Gemeinde lebt in christlicher Gottesfurcht, Sitte und Zucht. Indem ein solches Leben als Ehrensache, das Gegenteil als Schande erachtet wird, übt die Gemeinde wirksamste Kirchengzucht aus. Eine andere Gemeinde aber schrieb: Im religiös-sittlichen

Zustand wird so lange kein Aufblühen sein, solange eine Jugend heranwächst, die keine erhebenden Vorbilder sieht.

Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse – der Holzkohlenhandel hörte auf, und die Wälder waren ziemlich abgetrieben – brachten mancherlei Verschuldung. Es gab keinen Luxus, noch wurden [25] überall die selbst gemachten, einfachen Kleider getragen. Für die vielen Auswanderer suchte man zu sorgen.

1877 wurde über Sonntagsheiligung beraten. Man bat darum, daß der Feuerwehr ihre Übungen am Sonntag untersagt würden, und daß man die Kriegerfeste auf einen Tag beschränkte. Am besten wäre ihre Verlegung auf den 1. September.

Die Zahl der unehelichen Geburten war geringer geworden, man sah sich jetzt mehr zu Heirat veranlaßt.

Statistik

Die Synode hatte 19.836 Evangelische. Es wurden 678 getauft, darunter 28 uneheliche, konfirmiert 471 Kinder, getraut 133 Paare, zum heiligen Abendmahl gingen 5.854 Kommunikanten, es wurden 373 Personen beerdigt. In 32 Kirchenkollekten kamen 727 Mark ein.

1883-1899. Superintendent Dickel

Superintendent Dickel hat am längsten das Amte des Superintendenten in der Synode versehen: [von] 1883 – 1918¹³. Er war eine irenische Natur, musikalisch sehr begabt. Generalsuperintendent Bauer erzählt in seinem Buche von dem deutschen Pfarrhause von dem Pfarridyll in Arfeld, der alten Winfriedschen Stiftung.

1888 wurde der Tod der beiden Kaiser betrauert und der neue Kaiser mit warmen Worten begrüßt. Sonst wurden geschichtliche Ereignisse, soweit sie nicht unmittelbar die Kirche angingen, in diesen Jahren wenig berührt.

Selbst Stöckers Auftreten, der doch als Abgeordneter des Kreises keine unbedeutende Rolle spielte, wurde kaum erwähnt. Auf die Verhandlungen des Landtages wurde eingegangen, als ein Antrag auf größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche vorlag.

¹³ Im Manuskript irrtümlich „1919“.

Die Kirche

Der Blick, mit dem der Superintendent in das weltliche und kirchliche Leben hinein zu schauen pflegte, war stark pessimistisch. Er sah die Mächte der Zersetzung, des Naturalismus und der Kirchenfeindschaft immer stärker werden und bedauerte den Niedergang von Sitte und Ordnung. Der wilden Agitation der Sozialdemokraten maß er einen großen Teil der Schuld daran zu, aber auch der Wissenschaft und der Technik, die große Erfolge zu verzeichnen hätten, aber zu einer Überschätzung gekommen seien und die kirchliche Lehre als Sklavenmoral verachteten. Die Kirche stehe dem gegenüber in Knechtsgestalt da, sie werde in der Welt verachtet, aber sie habe ihren Herren, auf den sie sich verlassen könnte. Gegenüber der so viel mächtigeren und vom Staate unabhängigeren katholischen Kirche hat sie einen schweren Stand, deshalb müsse sie mehr Freiheit haben und ausreichende Dotation.

1886 faßte die Synode auf Grund der Landtagsverhandlungen den Beschluß, die Synode spricht der General-Synode und der Provinzial-Synode für ihre auf Förderung größerer Selbständigkeit der Kirche zielenden Beschlüsse ihren Dank und die Erwartung aus, daß sie auch ferner bestrebt sein werde, größere Selbständigkeit der Kirche und gerechte Ausstattung mit äußeren Mitteln an ihrem Teile herbeizuführen.

Im nächsten Jahr gab der Superintendent seiner Enttäuschung Ausdruck, daß so wenige von den Erwartungen der Synode sich erfüllt hätten.

Große Besorgnis hatte der Superintendent gegenüber der liberalen Theologie. Mit der von Egidy hervorgerufenen Bewegung konnte er sich nicht befreunden. Der Apostolikumstreit 1893 brachte allerlei Beunruhigung, die sich vermehrte bei den Zwischenfällen auf den Bonner Ferienkursen. Der Superintendent empfahl den Beitritt zu der Vereinigung der Freunde des kirchlichen Bekenntnisses.

Immer mehr trat die soziale Frage in den Vordergrund. Seit 1890 gab es in den Protokollen der Synode dafür eine besondere Rubrik: Die soziale Aufgabe der Kirche. Es wurde eine Kommission zur Beratung dieser Frage gewählt, die allerdings wenig in Tätigkeit trat. Die Sozialdemokratie im Kreise war noch schwach vertreten, ihre Zeitungen wurden nicht gehalten. Ein übles, demokratisch sich gebärdendes Blatt von Siegen fand mehr Eingang. Als Gegenmittel wurde die Verbreitung guter Zeitschriften und die Einrichtung von [26] Volksbüchereien empfohlen.

1893 hielt der Superintendent ein Referat über die Eidesnot.

Nachdem 1896 darauf hingewiesen worden war, daß Geistlichen die politischen Anschauungen ihrer Gemeindeglieder nicht gleichgültig sein könnten, zumal dann, wenn das Vertrauen zur Regierung und die Liebe zum Vaterland erschüttert zu werden drohten, empfahl die Synode den Geistlichen, in der ihnen passenden Form der kirchlichen Vereine, Männer-, Jünglings-, Arbeitervereine, auf die Gemeindeglieder einzuwirken.

Konfessionelles; katholische Kirche

Die Polemik gegen die Machtbestrebungen der katholischen Kirche nahm in den Synodal-Verhandlungen einen breiten Raum ein. Mit scharfen Worten verurteilte man im Lutherjahr 1883, das das evangelische Bewußtsein gestärkt hatte, die Anwürfe der Katholiken gegen Luther und den evangelischen Glauben. In allen Verhandlungen beschwerte man sich über die Enzykliken der Päpste gegen den Protestantismus und die Ausschreitungen der Kaplanspresse. Die Verurteilung des Pfarrers Thümmel, der katholische Einrichtungen angegriffen hatte, erregte großes Aufsehen. Die Synode billigte zwar nicht die Form und die Ausdrücke, womit die evangelische Wahrheit von Thümmel verteidigt worden sei, konnte aber nicht umhin, auszusprechen, daß sie aus dem Prozeß den Eindruck gewinne, daß wir uns unsere Freiheit in Bezeugung der evangelischen Wahrheit nicht einschränken lassen dürften. Dabei wurde daran erinnert, wie sehr einmal ein katholischer Geistlicher in Schmallenberg ungestraft beleidigende Äußerungen über Luther tun durfte.

Wille schrieb ein Buch über die Unterscheidungslehren, das aber zu umfangreich war, um es dem Katechismus als Anhang beizufügen.

Eine Kommission wurde gewählt, um die konfessionelle Frage zu bearbeiten, doch trat sie wenig in Tätigkeit.

Im Allgemeinen war bei Mischehen evangelische Taufe vorgesehen, nur im Sauerlande war es umgekehrt. Von Langewiese wurde da evangelisches Bewußtsein der Gemeindeglieder betont.

1899 wurde zur Unterstützung der evangelischen Bewegung in Österreich aufgerufen. Auch faßte man den Beschluß, um Sonntagsruhe für den Karfreitag zu bitten, was für die Evangelischen im Sauerlande nötig war.

1891 machte Rohrberg, Feudingen, der Siegerländer war, auf die Versammlungen des reformierten Bundes aufmerksam. 1895 nahm er an einer Tagung des Bundes in Siegen teil und beklagte es, daß die Synode sonst nicht vertreten war. Der Superintendent wandte ein, daß die Zugehörigkeit zum reformierten Bekenntnis in der Synode nur in unbedeutenden Nebendingen vorhanden sei. Die Union, der die Geistlichen der Synode beipflichteten, könne man nicht als einen verwaschenen Standpunkt bezeichnen. Sie bedeutete ja nicht die Aufgabe des Sonderbekenntnisses. Die Arbeit der Theologen habe zu dem Ergebnis geführt, daß niemand die Formulierung, die das Dogma im 16. Jahrhundert erhielt, für schlechthin zutreffend hielte. Ebenso wie das bei der protestantischen Konfession Gemeinsame an Gewicht gewonnen habe für das allgemeine Bewußtsein, habe das Trennende an Gewicht verloren, das, was beide Bekenntnisse trenne, zu betonen, liege nicht der geringste Anlaß vor. Wenn einem Geistlichen der Diözese von einem Reformierten des Wuppertals verdacht worden sei, durch zeitweisen vierstimmigen Chorgesang seines Gesangsvereins seinen Gottesdienst zu schmücken, so heiße das, die konfessionelle Einseitigkeit auf die Spitze treiben.

Dissidenten und Gemeinschaft

1883 wurde festgestellt, daß 43 Sektierer im Kreise seien. In Banfe gewannen Methodisten Einfluß, an anderen Orten kamen Austritte zu den Darbisten und Baptisten vor. In Feudingen kam es zur Bildung einer Gemeinde von Irvingianern. Sie bauten sich einen Saal und machten sich ein Statut. Dabei waren sie fleißige Kirchgänger und traten aus der Kirche nicht aus. Sie hielten nur selbst das Abend- [27] mahl und konfirmierten ihre Kinder nach der kirchlichen Konfirmation noch einmal. Auf die Anfrage des Pfarrers, was er dagegen tun solle, wußte die Synode keine Antwort. Sie konnte nur vermehrte Seelsorge und Einrichtung von Bibelstunden empfehlen.

Das größer werdende Verlangen nach Erbauung zeigte sich in mehreren Gemeinden in der Bildung von Gemeinschaften. Die Synode stand der Bewegung, die stark vom Siegerland beeinflusst wurde, abwartend und zögernd, ja ein wenig hilflos gegenüber. Man bestätigte, daß die Versammlungsleute zu den treuesten Kirchgängern gehörten, konnte sich aber nicht in ihre Art hineinfinden und fühlte sich verletzt, daß sie ihre Bekehrung als die allein richtige ansahen. Nicht ohne Grund befürchtete man, daß aus der nebenkirchlichen Strömung leicht eine außerkirchliche werden könne.

In Banfe ließ sich ein Evangelist Nies, der in Neukirchen ausgebildet war, nieder. Man war mißtrauisch gegen ihn, denn er ging nicht zur Kirche, verkehrte mit Außerkirchlichen und sprach sich wenig günstig über die Kirche aus.

Die Synode empfahl 1897, der neu entstandenen evangelisch-kirchlichen Vereinigung für Siegerland und Wittgenstein beizutreten, man solle außerdem das von ihr neu gegründete Sonntagsblatt verbreiten unbeschadet der im Kreise schon verbreiteten Sonntagsblätter.

Die Geistlichen

Der Superintendent beklagte wiederholt die so oft schwierige Stellung des Pfarrers, der auf steinigem Boden arbeiten und oft genug, wenn er die Wahrheit sage, Feindschaft erfahren müsse. Ein Pfarrer in Erndtebrück ging nach 3 Jahren fort, da er sich persönlich bedroht fühlte. Alle Gehaltsaufbesserungen wurden von der Synode mit Freuden begrüßt.

Selbständig wurden die Gemeinden Banfe, Gleidorf und Wunderthausen.

Es verstarben in Laasphe Schmidt und Bauer, in Wingshausen Jüngst, in Birkelbach Göbel, in Langewiese Weber, in Banfe Verren, in Fischelbach Wille. Es kamen nach Laasphe Adams, nach Erndtebrück Körner, Kulmann und Fürstenow, nach Gleidorf Knigge, nach Fischelbach Pritsch, nach Berleburg Herbers, nach Wunderthausen Kötter.

Als der Evangelist Dannert in Erndtebrück evangelisierte, machte das Volksblatt hämische Bemerkungen über den ehemaligen Maurergesellen, der die Leute bekehren wolle, und pöbelte den Pfarrer an, der das zugelassen hätte. Die Synode wies die Angriffe gegen den Pfarrer zurück.

Unterricht und Gottesdienst

Mit den Schulen und den Lehrern zeigten sich die geistlichen Schulinspektoren im allgemeinen zufrieden. 1898 wurde ein weltlicher Kreisschulinspektor eingesetzt.

Der Heidelberger Katechismus war überall außer in Laasphe eingeführt. Man bedauerte, daß die Lehrer auf dem Seminar zu wenig in ihm ausgebildet würden.

Für die evangelische Schule trat man ein. Es wurde vergebens gegen die Simultanschule in Berleburg protestiert.

Das Zedtlitzsche Schulgesetz wurde begrüßt. Man bedauerte, daß es nicht genehmigt wurde. Für den kirchlichen Unterricht waren die Kinder in der Schule oft so dürftig vorbereitet, daß der Konfirmandenunterricht nur ungenügende Ergebnisse haben konnte. Als Tag der Konfirmation wurde, um den verschiedenen Konfirmationszeiten ein Ende zu machen, der Palmsonntag bestimmt.

Die Neubearbeitung des Katechismus kam nicht zu stande.

Dem neuen Gesangbuch war die Synode anfänglich wenig geneigt, doch setzte es sich im Laufe der Jahre durch. An die Responsorien im Gottesdienst wurde gelegentlich erinnert.

Um eine bessere Teilnahme der Jugendlichen bei der Christenlehre herbeizuführen, wurde ein neues Statut entworfen, das aber mit seinen Strafbestimmungen nicht die Genehmigung des Konsistoriums fand.

Die Gottesdienste waren wie immer in der einen Gemeinde gut, in der anderen schlecht besucht. Die kirchlichen Amtshandlungen waren allgemein begehrt. Es erregte Aufsehen, daß ein Vater in Wingshausen als Frei- [28] denker die Taufe seines Kindes verweigerte. Der Besuch des heiligen Abendmahls wurde als gut bezeichnet. Die Anteilnahme der Frauen war weit größer als die der Männer.

Die religiös-sittlichen Zustände

Der Superintendent meinte, daß man den religiös-sittlichen Gehalt der Wittgensteiner schon wegen der bedrängten Lage nicht mit dem kräftiger pulsierenden Leben des Siegerlandes vergleichen dürfe. Man solle sie nicht zu hart und ungerecht beurteilen. Gute christliche Sitte stehe immer noch in Geltung. Taufe, Trauung, Beerdigung würden allgemein begehrt. Die Bibel, das Gesangbuch, die Gebetbücher würden nicht nur gekannt, Sonntagsblätter würden gelesen und besonders gern der Kaiserswerther Kalender. Schwere Verbrechen wie Meineid und Ehebruch kämen selten vor. Bedauerlich fand man das geringe evangelische Bewußtsein der Bevölkerung.

Nur geht durch alle Synodal-Verhandlungen Klage über die alten wittgensteiner Unsitten: die Vergnügungssucht, die Trunksucht, das Treiben der Jugend an den Sonntagabenden, das Spinnstubenwesen und die unehelichen Geburten. Man suchte bei den Behörden Beistand, um die allzuvielen Feste einzudämmen. Man bat die Polizei, auf die Tugend an den Sonntagabenden ein

wachsames Auge zu haben. Mit Begründung von Jünglingsvereinen wollte man dem Unwesen steuern. Doch hatte man dabei mit der Unvernunft der Eltern zu kämpfen. Die Schuld an der Branntweinpest wurde der zu billigen Abgabe des Branntweins gegeben.

Für umherziehende Vagabunden bemühte man sich durch die Errichtung von Verpflegungsstationen, von denen eine in Erndtebrück zustande kam.

In Berleburg wurde durch den Landrat von Gerstorff ein Krankenhaus mit zwei Diakonissen eingerichtet.

Das Sonntagsblatt für Siegerland und Wittgenstein fand guten Eingang. Auch eine Kolportage wurde eingerichtet, um gute Bücher unter die Leute zu bringen. Da die Tage der Rekruten-Aushebungen und Rekruten-Bälle zu großen Ausschreitungen der übermütigen Jugend führten, bat auch hier die Synode wiederholt um Abhilfe.

1881 wurde den Geistlichen eingeschärft, nach der alten wittgensteiner Ordnung die sittlich Gefallenen nicht eher zum heiligen Abendmahl und zur Patenschaft zuzulassen, ehe sie Kirchenbuße getan hatten.

Kirchliche Vereine

Gustav-Adolf-Verein und Missionsvereine übten ihre Tätigkeit wie bisher aus, ebenso der vaterländische Frauenverein. Jungfrauenvereine bestanden in Erndtebrück und Berleburg, Jünglingsvereine zu begründen, geriet nur an einzelnen Stellen. Die Synode trat dem evangelisch-kirchlichen Hilfsverein bei.

Statistik

Die Synode hatte 1899 21.699 Evangelische. Es wurden 744 Kinder getauft, davon 26 uneheliche, konfirmiert wurden 496 Kinder, getraut 159 Paare, darunter 40 Mischehen, zum heiligen Abendmahl gingen 6.295 Kommunikanten, es wurden 368 Personen beerdigt. 39 Kollekten erbrachten einen Betrag von 2.711 Mark, es bestanden 95 Mischehen, davon hatten 47 evangelische, 20 katholische und 5 unbestimmte Kindererziehung.

1900-1918¹⁴: Superintendent Dickel

Die Kirche

Auch in diesen Jahren erhob der Superintendent in seinen Ausführungen auf der Synode manche Klage über die steigende Gottlosigkeit und die Entfremdung von der Kirche. Er sah böse Zeichen der Zeit in den vielen Attentaten auf gekrönte Häupter, in dem Anwachsen der Sozialdemokratie auf 3 Millionen Stimmen und in der nihilistischen Bewegung mit ihrer Propaganda für den Kirchenaustritt. Der sich breit gebärdende Marxismus Nietzescer Prägung beunruhigte ihn weniger. Die Presse beschuldigte er, daß sie sich vor der katholischen Kirche verbeuge, aber die evangelische als etwas Nebensächliches betrachte. Die evangelischen Geistlichen würden wegen ihrer überholten Anschauungen als wunderliche Heilige angesehen. Die Folge [29] von alle dem sei die zunehmende Entsittlichung, die sich in Nacktkultur und Ähnlichem äußere. Er verfehlte dabei nicht, immer wieder zu betonen, daß alle diese Mächte Gottes Wort und die Kirche nicht überwinden könnten. Die Kirche bliebe ihm die berufene Hüterin der Heiligtümer der Nation.

1902 begrüßte er eine Mitteilung des Kaisers, daß ein Zusammenschluß der evangelischen Kirche geplant sei. Die Synode stimmte dem mit Freuden zu. 1903 wiederholte sie ihren Beschluß und bat darum, daß der kirchenregimentliche Ausschuß durch Vertreter schon bestehender Einheitskreise, Gustav-Adolf-Verein, Innere Mission, Evangelischer Bund ergänzt werden möchte, damit eine lebendige Vertretung erzielt werde. 1904 mußte sie ihrem Schmerz Ausdruck geben, daß nachdem der Kirchenausschuß zur großen Hoffnung aller Evangelischen gebildet worden sei, bei einem dringenden Notfall seine Stimme so wenig gehört worden sei.

Die Kirchenlehre

Die Rubrik „Kirchenlehre“ war immer leer geblieben, aber in diesen Tagen trat sie heftig hervor. Die sogenannte liberale Theologie der religionsgeschichtlichen Schule wurde heftig bestritten. Man wollte festhalten an den unaufhebbaren Heilstatsachen, dem gott-menschlichen Jesus Christus, seinem Opfertod, seiner leiblichen Auferstehung und Himmelfahrt. Der Superintendent berief sich auf seinen Lehrer Julius Müller für die richtige Auslegung der heiligen Schrift. Die Synode stimmte 1905 einer Erklärung der lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg zu, daß es verhängnisvoll für die Landeskirche sei, wenn zwei verschiedene Richtungen in der Kirche für gleichberechtigt erklärt würden.

Zu den Fällen Fischer, Traub und Jethe mußte ebenfalls Stellung genommen werden. 1906 trug der Superintendent eine Erklärung des Vorstandes der Freunde des kirchlichen Bekenntnisses vor, in der

¹⁴ Im Manuskript: 1914.

den Konsistorien für Rheinland und Westfalen der Dank dafür ausgesprochen wurde, daß sie in den Fällen Römer und Cesar das Bekenntnis gewahrt hätten. Die Synode stimmte dem in der Mehrheit zu, die sich der Stimme enthaltenden Herren notierten das mit formellen Gründen, während sie ebenfalls ihre Stellung zum vollen biblischen Bekenntnis darlegten.

Konfessionelles

Die Polemik der katholischen Kirche wurde noch schärfer als in den vorhergegangenen Jahren. Die Beschimpfungen Luthers und des evangelischen Glaubens in verschiedenen päpstlichen Enzykliken, die Unterdrückung des Modernismus, die Milderung des Jesuitengesetzes gaben Anlaß dazu. Dafür erfreute man sich in der Schilderung der fortschreitenden Los-von-Rom-Bewegung in Österreich. Wiederholt beschloß die Synode, den Gemeinden die Bildung von Ortsgruppen des evangelischen Bundes zu empfehlen.

Im Kreise war das Verhältnis zu den Katholiken friedlich. Luhmann, Gleidorf, nahm sich voll Eifer der unter den Katholiken zerstreut wohnenden Evangelischen an. Besonders bemühte er sich um die Dienstboten, die ahnungslos aus Ostpreußen und Thüringen sich in die katholische Gegend vermieteten, die dann von ihren Hausleuten ständig zum Übertritt zur katholischen Kirche gedrängt wurden.

Dissidenten und nebenkirchliche Versammlungen

Die Auseinandersetzungen mit den Gemeinschaften nahm wieder einen breiten Raum in den Synodal-Verhandlungen ein. Die Wittgensteiner stellten vielfach die nebenkirchlichen Versammlungen in eine Linie mit den sektiererischen und wollten von ihnen nicht allzuviel wissen. Doch erkannte man an, daß sie von Segen sein könnten, wenn sie in der Gemeinde sich einfügten und am Gemeindeleben teilnahmen. In einzelnen Gemeinden, zum Beispiel Erndtebrück, war dieses und darum ein freundliches Verhältnis, in anderen aber, wie in Banfe und Laasphe stand man sich in schroffem Gegensatz gegenüber. Man war auf beiden Seiten empfindlich. Siebel, Freudenberg, beschwerte sich über das Verhalten von Laasphe und Banfe gegen die Reiseprediger, die Presbyterien konnten aber seine Beschuldigungen zurückweisen. Man fragte daraufhin das Konsistorium, welche Satzungen der Reisepredigerverein habe, und welche Instruktionen er seinen Vertretern mitgebe. Das Konsistorium konnte aber keine Antwort geben.

Die Pfarrer beschwerten sich über die Absonderungen der Gemeinschaftsleute und der Evangelisationen, die ohne vorherige Benachrichtigung der Pfarrer abgehalten wurden, wobei auch unkirchlich Gesinnte nicht immer einwandfrei auftraten. Besonderen Anstoß erregten die freien Abendmahlsfeiern ohne das geordnete Amt. Das Konsistorium konnte nur antworten, daß man mit

Milde in seelsorgerlicher Weise vorgehen und erst, wenn alle Mittel erschöpft seien, Kirchenzuchtmaßnahmen anwenden möchte. Auf alle diese Auseinandersetzungen hin kam die Synode 1907 nach eingehender Beratung dahin überein, die Behandlung der Frage der seelsorgerlichen Weisheit den betreffenden Geistlichen zu überlassen.

Übertritte zu den Darbisten, Baptisten und zuletzt auch zu den Adventisten kamen vor, doch nicht in dem Maße, wie man es hätte vermuten können. Die Gemeinde der Irvingianer in Feudingen verhielt sich still.

Die soziale Aufgabe der Kirche

Den auf Umsturz der staatlichen und kirchlichen Ordnung bedachten Mächten wollte man durch vermehrte Pflege der sozialen Aufgaben entgegentreten. In Erndtebrück hatte sich ein evangelischer Arbeiterverein gebildet. In mehreren Gemeinden begann man, Volksunterhaltungsabende einzurichten. Das Sonntagsblatt fand gute Verbreitung, die Kolportage mußte aber wegen allzu geringen Erfolges aufgegeben werden.

1901 schlossen sich Siegerland und Wittgenstein zum Verein für Innere Mission zusammen, dessen Jahresfeste abwechselnd in den Synoden gehalten wurden.

Das Erziehungsgesetz wurde begrüßt. Man brachte gern Kinder aus Hagen und später aus dem Johann-Moritz-Stift in Siegen in ländlichen Pflegestellen unter.

War auch die männliche Jugend schwer zu erfassen, so wurden die immer noch wachen durch die Christenlehre der Konfirmierten erfaßt. Die weibliche Jugend ließ sich jetzt leichter zusammenschließen.

Besondere Mühe gab man sich in diesen Jahren um die Sammlung der Frauen in den Frauenhilfen. Da sich in allen Gemeinden solche Vereinigungen bildeten, konnte bald ein Kreisverband begründet werden. Samariterkurse wurden abgehalten, und einige Frauen und Mädchen schickte man zur Ausbildung in ländlicher Krankenpflege nach Soest. Das erste Kreisverbandsfest fand 1913 in Laasphe statt. In Laasphe, Erndtebrück und Berleburg wurden Gemeindegewerkschaften angestellt. Auch gab es in Berleburg, Erndtebrück und Feudingen einen Kindergarten.

Die Geistlichen

Nach Laasphe kamen nach dem Tode von Groos Stein, Schmolck und Bauer, nach Feudingen nach dem Tode von Rohrberg Vohwinkel und Huchzermeyer, nach Berleburg Hinsberg und Koch, nach Erndtebrück Harney, nach Raumland Westerbeck, nach Weidenhausen Thilicke jr., nach Banfe Siebel.

Schule und kirchlicher Unterricht

Eine Beschwerde von Feudingen wegen des mangelhaften Religionsunterrichts in der Schule wurde von der Regierung abgewiesen, doch blieb man bei seinen Behauptungen. Die Bestrebungen des Lehrervereins auf gänzliche Loslösung der Schule von der Kirche wurden bedauert. Die Auflösung der geistlichen Schulinspektion hielt der Superintendent für falsch, da dadurch das notwendige Band zwischen Kirche und Schule zerschnitten werde. Mehrfach wandte man sich gegen eine Regierungsverfügung, die eine zu frühe Aufnahme in die Schule und damit einen zu frühen Abgang aus der Schule gestattete.

Dem Superintendenten machte die Konfirmation und das Konfirmationsgelübde viel zu schaffen, da er die Kinder nicht reif genug dazu glaubte, und nur zu oft bemerken mußte, wie manche Konfirmanden nach der Konfirmation trotz ihres Gelübdes der Kirche fern blieben.

[31] Eine Kommission bearbeitete den Heidelberger Katechismus und gab ihn neu heraus. Da aber die Ausgabe bald vergriffen war und ein Neudruck wegen des Krieges nicht stattfinden konnte, hatte er wenig Bedeutung für die Synode gewonnen.

Die Gottesdienste

Abendgottesdienste, die gehalten werden konnten, nachdem man angefangen hatte, die Kirchen zu beleuchten, fanden guten Zuspruch. In vielen Gemeinden wurden Bibelstunden eingeführt. Kindergottesdienste kamen neben den Sonntagsschulen der Gemeinschaften immer mehr auf und wurden zu einem notwendigen Bestandteil der Gemeinde.

Das neue Gesangbuch bürgerte sich immer mehr und mehr in allen Gemeinden ein.

In Wunderthausen fing man unter dem Einfluß des stark reformierten Pfarrers Keiser¹⁵ an, die Psalmen zu singen.

Eine Abnahme der Teilnehmer am heiligen Abendmahl mußte festgestellt werden. Alle anderen Amtshandlungen wurden überall mit geringen Ausnahmen begehrt.

Ein großes Ärgernis bereitete dem Superintendenten aus biblischen Gründen der überall aufkommende Brauch der Leichenverbrennung. Er veranlaßte die Synode zu dem Beschluß, die Presbyterien aufzufordern, keine Beisetzung von Aschenresten auf den Friedhöfen zu dulden.

¹⁵ Im Manuskript irrtümlich: „Kaiser“.

Der religiös-sittliche Zustand

Wie immer, so wurden auch jetzt zu dieser Rubrik nur dürftige Angaben gemacht. In dem Bericht einer Gemeinde spiegelte sich mehr oder weniger der allgemeine Zustand ab. Es heißt da: Neben den sehr erfreulichen Lichtseiten, welche sich unseren Augen darbieten, fehlen leider die dunkelen Seiten nicht. Das christliche Leben ist sichtlich im Wachstum begriffen, und wenn solche, die sich dünken, weise zu sein, der Verkündigung fern bleiben, so ist doch der Besuch der Predigt nicht unbedeutsam gestiegen. Es muß aber mit immer neuem Schmerz erfüllen zu sehen, wie sich die Welt in der Fülle der Feste breit macht. Nicht allein, daß Unsummen von Geld geopfert werden, der Sünde wird Tür und Tor geöffnet. Es muß immer wieder über die nicht auszurottenden Zusammenkünfte junger Leute beiderlei Geschlechts an Sonntagabenden geklagt werden, die als Ruin edler Geselligkeit und keuscher Enthaltbarkeit jugendlicher Gemüter zu bezeichnen sind.

Die unehelichen Geburten hatten sich verringert, aber den meisten Eheschließungen ging vorehelicher Verkehr voraus. Das Tragen des Brautkreuzes war dafür kein Hindernis. Die Zahl der Geburten ging zurück.

Der Bahnbau im Edertal hatte auf die Sittlichkeit keinen guten Einfluß. Die Pfarrer suchten sich derer, die dabei arbeiteten, so gut wie möglich anzunehmen.

Einem wiederholten Antrag der Synode, die einzelnen Kriegerfeste ausfallen zu lassen, wenn das Kreisfest gefeiert würde, konnte nicht stattgegeben werden.

Den Anträgen des Präses König gegen Schmutz und Schund schloß sich die Synode an.

An allerlei Verbrechen, Aufsehen erregenden Unterschlagungen mehrerer Rendanten, Mord und Totschlag(!), Selbstmord usw. fehlte es in diesen Jahren nicht. Der Superintendent mußte zugestehen, daß die Pfarrer diesen Dingen oft machtlos gegenüberständen und ein Martyrium erleiden müßten, wenn sie dagegen ankämpften.

Kirchliche Vereine

Es wurden gesammelt für den Gustav-Adolf-Verein 1909 439,- Mark, 1913 573,- Mark, für die rheinische Mission 1901 926,- Mark, 1913 1.324,- Mark.

Mit den Missionsstunden in den Gemeinden und durch die Missionsfeste suchte man das Interesse für die Mission zu wecken.

Als 1904 [wegen] des Herero-Aufstandes in Südwestafrika der rheinischen Mission große Unannehmlichkeiten in der Öffentlichkeit entstanden, bezeugte ihr die Synode ihre brüderliche Teilnahme in der ihr ohne ihr Verschulden widerfahrenden Heimsuchung.

Für die Innere Mission trat man dem Provinzialverband bei und bildete Ausschüsse, die die einzelnen Zweige der Inneren Mission bearbeiten sollten.

Der evangelische Bund warb unter Leitung von Siebel, [32] Banfe, Mitglieder und gründete einige Ortsgruppen.

1901 meinte der Superintendent wegen der Sammlung der Jugend: da man in den Kreisen der jungen Leute den Jünglingsvereinen erfahrungsgemäß mit Mißtrauen und schwer zu überwindendem Vorurteil begegnet, als müßte man beim Eintritt in einen solchen Verein einer gesunden, harmlosen Fröhlichkeit den Abschied geben, die Wittgensteiner aber gern singen, so wäre zu erwägen, ob sich nicht vielleicht hier und da im Anschluß an einen Männergesangverein ein solcher Verein gründen ließe. In Feudingen hielt sich der Jünglingsverein auf einer gewissen Höhe. In einigen anderen Gemeinden konnte ein Verein begründet werden. Posaunenchöre fanden Anklang.

Besser gelang es mit den Jungmädchenvereinen, die in vielen Gemeinden bestanden. Manche fertigten Handarbeiten für die Heidenmission an.

Die Frauenhilfe war das blühendste Werk, das die Synode besaß.

Für den Krankenpflegedienst der Synode waren 19 Helferinnen in Soest ausgebildet.

Statistik

1901 zählte die Synode 22.000 Evangelische. Es gab 83 Mischehen, 37 mit evangelischer, 17 mit katholischer Kindererziehung. Für 42 Kollekten wurden 2.771 Mark aufgebracht. Es wurden getauft 753 Kinder, davon 27 uneheliche, konfirmiert 490 Kinder, getraut 208 Paare. Zum heiligen Abendmahl gingen 6.346 Kommunikanten, beerdigt wurden 346 Personen.

1914 zählte die Synode 25.136 Evangelische. Es gab 84 Mischehen, 39 mit evangelischer, 20 mit katholischer Kindererziehung. Für 53 Kollekten wurden 5.892 Mark aufgebracht. Es wurden getauft 647 Kinder, darunter 15 uneheliche, konfirmiert 640 Kinder, getraut 177 Paare, zum heiligen Abendmahl gingen 6.192 Kommunikanten. Es wurden beerdigt 269 Personen.

Der Krieg

Die Begeisterung, die das deutsche Volk erfüllte, als der Krieg begann, wird niemand vergessen, der es miterlebt hat. Die Kirchen waren an den Sonntagen nach der Mobilmachung überfüllt, ebenso die Betgottesdienste am folgenden Mittwoch mit ihren Abendmahlsfeiern. Mit vielen Segensworten geleitete man die ausziehenden Soldaten. Bald konnten die Glocken läuten bei Siegesnachrichten. Kriegsbetstunden wurden überall eingerichtet, die sich zum großen Teil durch die Jahre erhielten.

In Laasphe wurde ein Lazarett eingerichtet, in dem die Geistlichen mitwirkten.

Von den Pfarrern wurde niemand eingezogen. Auch blieben die Pfarrhäuser von Kriegsverlusten verschont.

Bauer, Laasphe, wurde 1917 [an] Superintendent Stein in Korbach zur Hilfeleistung in der Synode Siegen überwiesen.

Schon bald nach Kriegsbeginn begannen die Verlustmeldungen. Die Pfarrer hatten die schwere Aufgabe, die Trauernachrichten den Angehörigen zu überbringen. Der Gefallenen wurde im Gottesdienst gedacht. Je länger der Krieg dauerte, desto schwieriger wurde das Leben. Die Ernährung wurde von Jahr zu Jahr schlechter. Die Moral sank immer mehr. Die Rationierung der Lebensmittel verführte zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften. Das Schwarzschlachten kam auf. Die Jugend benutzte die Freiheit, die sie hatte, weil die Väter im Kriege waren. Die strengen Gesetze halfen nicht. Ihre Durchführung erzeugte viel Ärger. So hatten die Pfarrer in dem Bemühen, in ihren Gemeinden Gottvertrauen und Opferfreudigkeit zu erhalten, einen schweren Stand.

Als das Kriegsende kam, wurde mit dem ganzen deutschen Vaterland die Kreissynode Wittgenstein in ganz neue Verhältnisse hineingeführt und vor völlig neue Aufgaben gestellt.